Hauptstrasse 78, Postfach 161
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 41 Fax 055 418 41 42
E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch

Bezirk **Einsiedeln**

0.3 Bezirksgemeinde

Protokoll der ordentlichen Bezirksgemeinde
vom 10. Dezember 2013, 19:30 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum "zwei Raben"

Anwesend

- Bezirksammann Hermann Betschart
- Statthalter Franz Pirker
- Säckelmeister Fink Philipp
- Bezirksrat Hanspeter Egli
- Bezirksrat Markus Heinrich
- Bezirksrat Markus Kälin
- Bezirksrat Stefan Kälin
- Bezirksrat Daniel Steiner
- Bezirksrat Gerhard Villiger
- Landschreiber Peter Eberle
- Sechs Abteilungsleiter (entschuldigt: Rita Newnam)

und **rund 340 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.**

Bezirksammann Hermann Betschart begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er zeigt sich erfreut über die zahlreich erschienenen Einsiedler/innen bzw. am Interesse bezüglich des Voranschlags 2014.

Nach dem ökumenischen Gebet zeigt er sich erfreut über die Wahl von Urban Federer als neuer Abt des Klosters Einsiedeln.

Der Bezirksammann stellt fest, dass die Einladung vorschriftsgemäss erfolgte und dass der Voranschlag 2014 inkl. Nachkredite, Sachgeschäfte und Einbürgerungsvorlagen an alle Haushaltungen zugestellt worden ist. Beanstandungen bezüglich der Einladung werden keine vorgebracht. Die Bezirksgemeinde kann somit ordnungsgemäss abgehalten werden.

Der Bezirksammann macht darauf aufmerksam, dass wer wissentlich ohne Stimmrecht abstimmt, Wahl- oder Abstimmungsfälschung begeht und sich somit strafbar macht. Im Weiteren ersucht er, dass alle Wortmeldungen mit Bekanntgabe von Name und Vorname erfolgen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden folgende Personen:

- Daniel Kälin, In der Wasenmatte 5, Einsiedeln
- Irmgard Rey-Kälin, Blüemliweg 20, Einsiedeln
- René Hensler, Langrütistrasse 3, Einsiedeln
- Rita Kälin, Hintere Luegeten 5, Einsiedeln

Traktandenliste

Der Landschreiber, Peter Eberle, gibt folgende Traktandenliste bekannt:

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlags und der Investitionsrechnung 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014
2. Nachkredite zum Voranschlag 2013
3. Vorgezogene Teilnutzungsplanrevision A und B
4. Initiativbegehren "Projekt Einsiedlerhof" / Schönbächler vom 5. Dezember 2012
5. Aufnahme in das Bürgerrecht von Einsiedeln
   a) Erwin Forster und Franziska Barbara Schneiter Forster
   b) Noël Loïc

Gegen die vorgelegte Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des Voranschlags und der Investitionsrechnung 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Vorstellung durch Säckelmeister Philipp Fink:

Der Bezirksrat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2013 den Voranschlag 2014 verabschiedet.

Der Voranschlag 2014 umfasst die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Spezialfinanzierungen und den Steuerfuss 2014.

Ausgangslage / Rückblick:

- Steuerfusserhöhung 2013 von 220% auf 250%
- Nachholbedarf Unterhalt Infrastruktur von 2000 - 2010
- Grosser Investitionsstau, da pro Jahr nur rund Fr. 1.5 Mio. investiert wurden
- Verzögerung beim Projekt Neubau Schulhaus Herrenmatte aufgrund eines Beschwerdeverfahrens
- Defiziterwartung gemäss Finanzplan 2014 - 2017 von Fr. 4.37 Mio.
- Eigenkapital per 31.12.2012 = Fr. 10.7 Mio.

Information zur Vermögensbesteuerung:
Gemäss Steuergesetz (Ziff. 2.3 lit. bb) sind Fr. 1.0 Mio. mit 0.5 Promille zu versteuern, was bei einer Steuereinheit von 100 Prozent = Fr. 500.00 ergibt. Aufgerechnet auf 300 Steuerprozente ergibt dies einen steuerbaren Betrag von Fr. 1'500.00.

Übersicht Laufende Rechnung 2014

	2013	2014
Aufwand	Fr. 76'841'100.00	Fr. 80'965'600.00
Ertrag	Fr. 75'141'800.00	Fr. 77'340'600.00
Aufwandüberschuss	Fr. 1'699'300.00	Fr. 3'625'000.00

Aufgrund des Finanzplans 2014 - 2017 beträgt das Defizit rund Fr. 4.4 Mio.

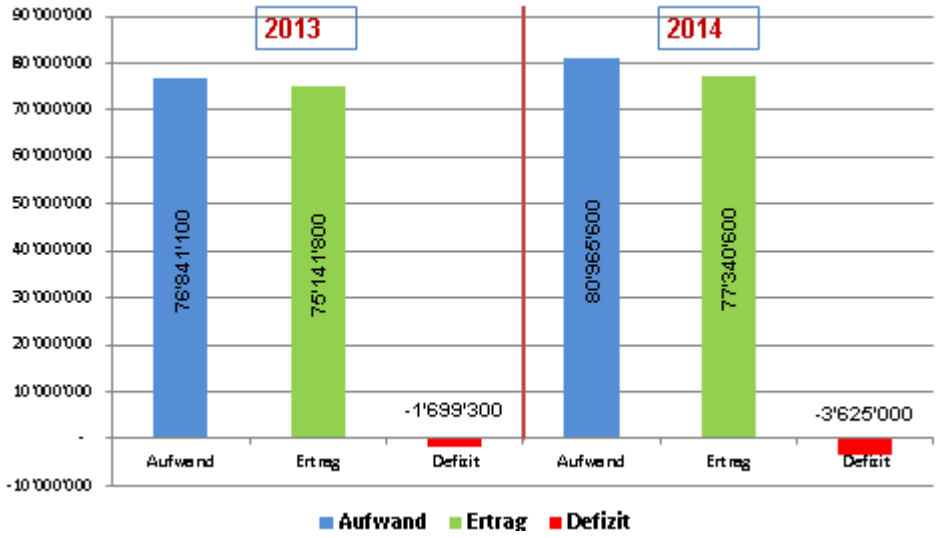

Das Ergebnis zum Budgetprozess:

- Ende Mari wurden die Weisungen für das Budget 2014 durch den Bezirksrat verabschiedet
- Im Juli, August und September erfolgten Lesungen und Beratungen zwischen dem Ressort Finanzen (SM und AL) und den einzelnen Ressortchefs und Abteilungsleitern
- Im Oktober verabschiedete der Bezirksrat in Anwesenheit einer Delegation der RPK das Budget 2014

Gegenüber den Ressorteingaben konnten in der Laufenden Rechnung rund Fr. 1.9 Mio. eingespart werden.

Bei den Investitionen erfolgte eine Verschiebung von Fr. 5.65 Mio., welche allerdings in einem späteren Zeitpunkt die Rechnung belastet. Grössere Investitionen werden bei den Schulhäusern Herrenmatte, Willerzell und Gross (Erweiterung) anfallen.

<u>Übersicht Investitionsrechnung 2014</u>

	2013	**2014**
Ausgaben	Fr. 20'492'000.00	Fr. 12'849'400.00
Einnahmen	Fr. 3'503'000.00	Fr. 2'482'400.00
Nettoinvestitionen	Fr. 16'989'000.00	Fr. 9'367'000.00

Erweiterung Alters- und Pflegeheim Langrüti: Fr. 4.5 Mio. - Kantonsbeitrag von Fr. 0.5 Mio. Im Jahr 2015 werden zusätzlich Fr. 1.47 Mio. anfallen.	Fr. 4'000'000.00
Schulanlage Euthal (Abschluss)	Fr. 1'000'000.00
Strassenbau (Wasenmattstrasse Fr. 1.3 Mio.)	Fr. 1'705'000.00
Beitrag an Genossenschaft Gerbe (1. Tranche): Bis ins 2017 werden noch 3 weitere Tranchen à Fr. 2.0 Mio. folgen. Die Abschreibung erfolgt auf dem jeweiligen Buchwert zu einem Satz von 25% (VzVo z. FHG).	Fr. 2'000'000.00
Unterhalt ARA	Fr. 910'000.00
Gewässerverbauungen bzw. Grossbach	Fr. 330'000.00
Meliorationen: Investitionsbeiträge von Fr. 37'000.00 an gemischtwirtschaftliche Unternehmen. Milchmanifaktur 5 x Fr. 74'000.00 bis ins Jahr 2018, aufgrund der neuen Regionalpolitik NPRT und Investitionsbeiträge an Private von Fr. 70'000.00.	Fr. 180'000.00

Gegenüber der Botschaft stellt der Bezirksrat noch folgenden Änderungsantrag:

Konto	Bezeichnung	Was	Betrag
830.365.02	Beitrag Verein Dorfmarketing	Projekt "Memory"	Fr. 5'000.00

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Antrag des Vereins Dorfmarketing um die Bewilligung von Fr. 5'000.00 für das Projekt "Memory zu den Einsiedler Wasserwelten". Es soll ein Satz von 48 Karten zu 24 Themen aus der Region mit den Natur-, Wirtschafts- und Kulturlandschaften unter Berücksichtigung aller Jahreszeiten geschaffen werden.
Bei Bedarf nimmt der zuständige Bezirksrat, Markus Heinrich, in der kommenden Detailberatung unter dem Budgetposten Konto 830.3655.02 Stellung.

Detail Laufende Rechnung 2014

	+ Fr.
Verwaltung	**1'100'000.00**
Neubau Rechenzentrum Einsiedeln und Schule: RZ-Budget 2014 = Fr. 2.5 Mio. (Redundanz, Neuanschlüsse)	600'000.00
Unterhalt Verwaltungsliegenschaften: APH Langrüti neu Fr. 315'000.00, Sanierungsbedarf (Dächer u. Heizung)	500'000.00
Bildung Volksschule (Entlastungprogramm für Klassenlehrer) Schülerzahl neu 1'635 (bisher 1'615)	**520'000.00**
Primarschule: Besoldungen + Fr. 250'000.00, wovon ein neuer Stammklassenlehrer ab 01.08.2014	250'000.00
Sekundarstufe 1: Besoldungen + Fr. 270'000.00, wovon ein neuer Stammklassenlehrer ab 01.08.2014, Begabtenförderung plus 4 Lektionen, Schulsozialarbeit 100% (bisher 70%), Entlastunglektionen bei Stammklassen gemäss RRB	270'000.00
Gesundheit / Soziale Wohlfahrt	**1'107'000.00**
Erhöhung des Defizitbeitrags an den Rettungsdienst Einsiedeln aufgrund der restriktiven Einhaltung des Arbeitsgesetzes sowie des zu kleinen Einsatzgebietes. Die Leistungsvereinbarung gilt noch bis zum Jahr 2015, d.h. in diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neubeurteilung	278'000.00
Bezirksbeitrag an APH Gerbe: Buchwertabschreibung von 25% plus Zinsen	535'000.00
Ergänzungsleistungen: Erhöhung pro Kopf-Beitrag an Kanton von Fr. 2.18 Mio. auf Fr. 2.354 Mio.	174'000.00
Pflegefinanzierung: Erhöhung pro Kopf-Beitrag an Kanton von Fr. 1.0 Mio. auf Fr. 1.125 Mio.	120'000.00

Verkehr	**356'000.00**
Erhöhung des Beitrags an den Regionalverkehr: Erhöhung pro Kopf-Beitrag an Kanton von Fr. 1.07 Mio. auf Fr. 1.4 Mio.	356'000.00
Finanzen	**261'000.00**
Weniger Einnahme aus Finanzausgleich Steuerkraftausgleich Fr. 3'004'800.00 (Fr. 3'479'900.00) Normaufwandausgleich Fr. 0.00 (Fr. 973'900.00) Grundstückgewinnsteuer Fr. 5'196'000.00 (Fr. 4'008'400.00)	261'000.00

Artengliederung Laufende Rechnung

Aufwand:	+ Fr.	+ %
Personalaufwand	887'200.00	2.5
Sachaufwand	1'671'300.00	9.3
Abschreibungen	294'000.00	6.0
Entschädigung an Gemeinweisen	481'700.00	13.0
Eigene Beiträge	573'700.00	4.8

Ertrag:	Fr.	**%**
Steuern	+ 1'058'000.00	+ 2.9
Finanzausgleich (total Fr. 8.2 Mio.)	- 261'400.00	- 3.0

Zum Aufwand

Personal
- 0.8% Besoldungsanpassung (paritätische Personalkommission: Fr. 47’429 MA und Fr. 13’590 Kader)

Neue Stellen
- 70%-Stelle für das Ressort VoSiGe/Kanzlei im Bereich Sachbearbeitung und Sekretariat. Mit den neuen Ressourcen kann der Landschreiber-Stv. zusätzliche Aufgaben vom Landschreiber übernehmen und ihn somit entlasten.
- 100%-Stelle im Bauamt. Begründung: Abbau von Pendenzen, konstant hohe Anzahl von komplexen Baugesuchen, Beratungen vor Ort mit dem Sachbearbeiter und baupolizeiliche Kontrollen. Zudem müssen im Brandschutzbereich neu diverse Aufträge durch die Gemeinde ausgeführt werden.
- Hauswartstelle Euthal
- Mutationsgewinne Verwaltungspersonal ohne neue Stellen Fr. 190’000.00
- APH Langrüti: Fachangestellte

Schulen
- Begabtenförderung plus 4 Lektionen
- Schulsozialarbeit von 70% auf 110%
- 1 Sek 1 Stammklasse ab 2013/14
- 1 Sek 1 Stammklasse ab 2014/15
- Entlastungslektion bei Stammklassen (RRB)

Sachaufwand
- Neues RZ Fr. 600’000.00, noch offen
- Baulicher Fr. 550’000.00
- Übriger Unterhalt Dritter Fr. 460’000.00

Abschreibungen
- Bezirksbeitrag Gerbe + Fr. 500’000.00

Entschädigungen an Gemeinwesen
- Rettungsdienst Fr. 278’000.00
- Betriebskosten RZ Fr. 160'000.00

Eigene Beiträge
- Ergänzungsleistungen Fr. 174'000.00
- Regionalverkehr Fr. 240'000.00
- Pflegefinanzierung Fr. 120'000.00

Zum Ertrag

Steuern
Natürliche und juristische Personen: + 2.50% gegenüber Vorjahr

Finanzausgleich
- Steuerkraftausgleich Fr. 3'004'800.00 (Fr. 3'479'900.00)
- Normaufwandausgleich Fr. 0.00 (Fr. 973'900.00)
- Grundstückgewinnsteuer Fr. 5'196'000.00 (Fr. 4'008'400.00)

Der indirekte Finanzausgleich umfasst:
- Subventionen Lehrerlöhne
- Beiträge der Bezirke und Gemeinden

Der horizontale Finanzausgleich umfasst:
- Steuerkraftausgleich: Der Steuerkraftausgleich besteht darin, dass von steuerstarken Bezirke und Gemeinden ein Teil ihres Steuerertrages abgeschöpft und auf die steuerschwachen Bezirke und Gemeinden umverteilt wird.
- Grundstückgewinnsteuer

Der direkte Finanzausgleich beinhaltet:
- den Normaufwandausgleich

Steuereinahmen 2009 - 2014

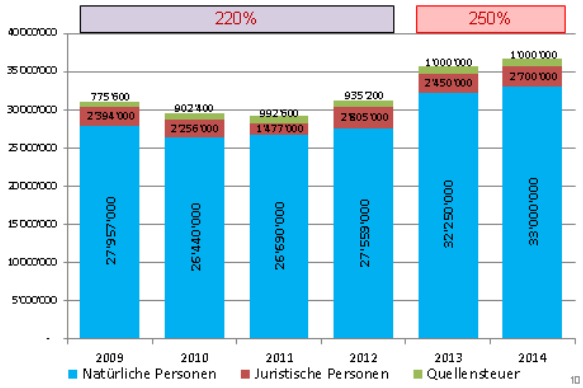

Steuerfuss bis zum Jahr 2012 = 220% / ab dem Jahr 2013 = 250%

Steuerkraft pro Einwohner

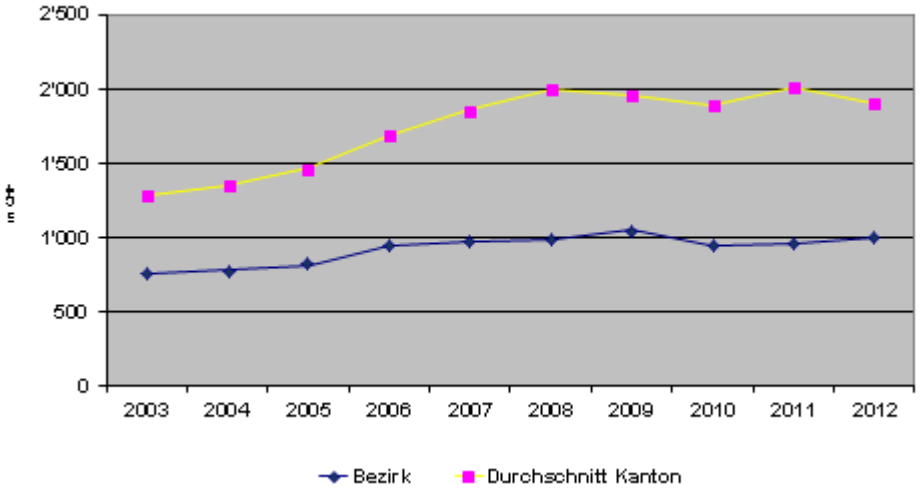

Kennzahlen resp. Vergleich mit anderen Bezirken und Gemeinden

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin.
Steuererträge, umgerechnet auf eine Steuereinheit von 100%:
(Gemeindestatistik des Kantons Schwyz vom 14 Mai 2013)
Rechnungsgrundlage:
Fr. 32'718'980/2.2 (220 Steuerprozente) = Fr. 14'872'264/14'770 = Fr. 1'007

Einsiedeln	**Fr. 1'007**	**Kanton**	**Fr. 1904**
Schwyz	Fr. 1'300	Wollerau	Fr. 6'700
Riemenstalden	Fr. 119		

Finanzplan 2015 - 2020 / Ausgangslage

	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
Plangrössen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.00%	1.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.00%	1.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Teuerung Sachaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.20%	2.00%	2.00%
Steuerfuss in %	250	250	280	280	280	300	300	300
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen			2.00%	2.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.00%	1.00%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1.20%	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'771	14'993	15'218	15'446	15'600	15'756	15'914	16'073
Zinssätze (für Neukredite)		2.00%	2.00%	2.50%	3.00%	3.50%	4.50%	4.50%

Plangrössen für Finanzplan

- Personalaufwand: Konsolidierungsprozess
- Personalaufwand Lehrkräfte: Wachstum plus Zweijahreskindergarten
- Teuerung Sachaufwand: Die Prognose Seco erwartet 0.3% Teuerung für das Jahr 2014
- Sofern alle geplanten Investitionen realisiert werden, sind in den Jahren 2015 und 2018 weitere Steuerfussanpassungen angebracht oder müssen mindestens diskutiert werden.
- Entschädigung Gemeinwesen:
  Eigene Beiträge: Nettowachstum der Wohnbevölkerung ungefähr 200 Personen pro Jahr.

Ständige Wohnbevölkerung

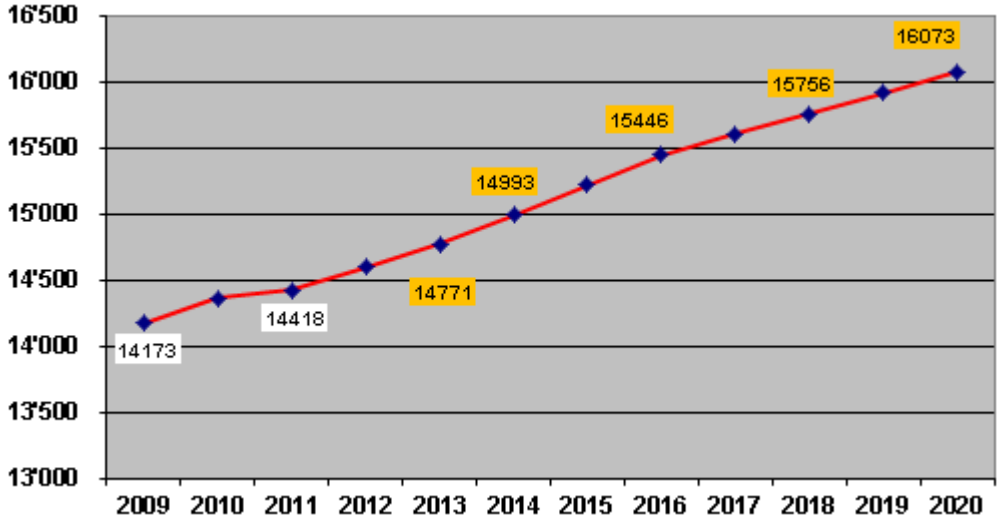

Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2014 um 1.5 Prozent

<u>Investitionen 2015 bis 2020</u>

Nettoinvestitionen von Fr. 95 Mio.

	in Mio. Fr.
<u>Schulanlagen</u>	**53.0**
Euthal	1.0
Herrenmatte	33.0
Trachslau	13.0
Willerzell	4.9
Gross	1.1
<u>Freizeit / Jugend / Alter</u>	**11.5**
FC Einsiedeln: Kunstrasenplatz	1.5
APH Gerbe: Tranchen 2 - 4	6.0
APH Langrüti: Sanierung Altbau	4.0
<u>Infrastruktur</u>	**27.1**
Wasenmattstrasse (Abschluss)	1.3
Div. Strassensanierungen	10.0
Neugestaltung Klosterplatz	10.0
Neubau Werkhalle Grotzenmühlestrasse	3.0
Friedhof Dorf: Grabfeldsanierungen	2.0
Meliorationen (Strukturverbesserungskredite)	0.8

nicht abschliessend

Grösste Investitionsvorhaben 2015 - 2020:

- APH Langrüti: Gesamtsanierung / Verpflichtungskredit mit Zustimmung des Souveräns erforderlich
- Diverse Strassensanierungen im Betrag von Fr. 10 Mio., d.h., Umbau Grosser Herrgott Fr. 1.4 Mio., Ausbau Alpthalerstrasse Fr. 1.9 Mio., Erweiterung Friedhofparkplatz Fr. 1.89 Mio., Dorfplatz und Sanierung untere Hauptstrasse Fr. 0.83 Mio.
- Neugestaltung Klosterplatz mit Zustimmung des Souveräns: Das heisst, Projektierungskredit von Fr. 0.5 Mio. (im Jahr 2015) und späterer Baukredit von Fr. 9 Mio.

Nettoinvestitionen

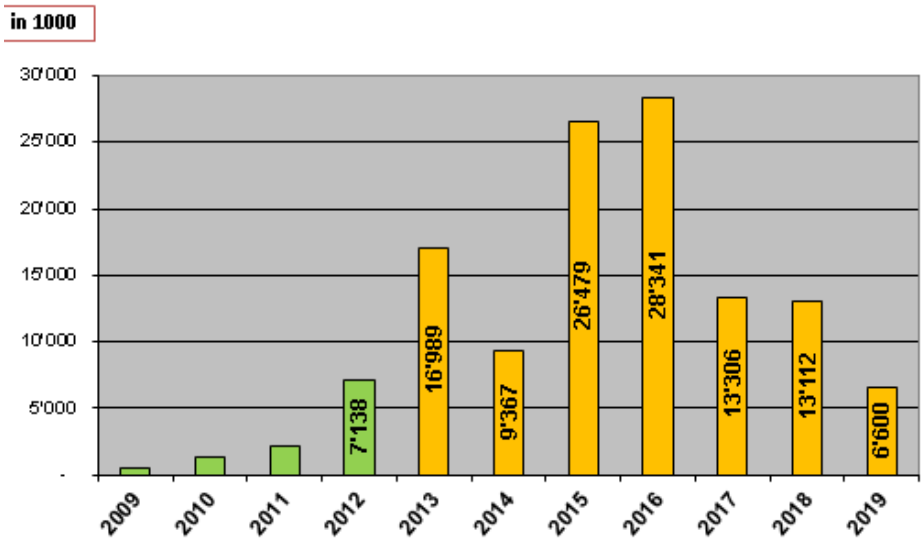

Aus der vorstehenden graphische Darstellung ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 die Nettoinvestitionen rückläufig sind. Grund dafür ist, dass das Projekt Schulhaus Herrenmatte infolge eines Beschwerdeverfahrens um ein weiteres Jahr aufgeschoben werden muss. Somit sind für dieses Projekt im Jahr 2015 Fr. 13 Mio. eingestellt.

Jahresergebnis

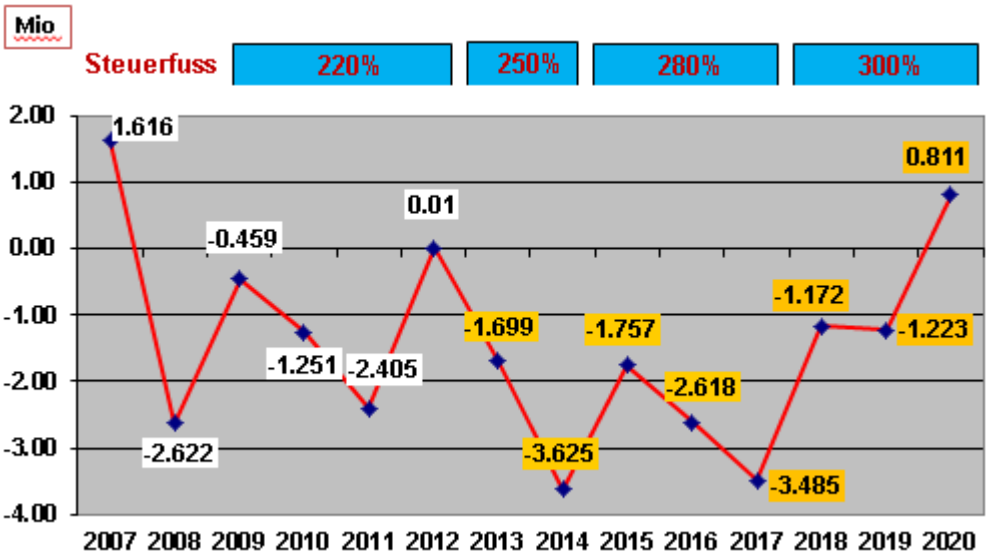

Jahresergebnisse unter der Voraussetzung, dass der Steuerfuss im Jahr 2015 um 30% auf 280% und im Jahr 2018 um weitere 20 % auf 300% angehoben wird.

Erläuterung der der vorstehenden Graphik:
- Ergebnisse Laufende Rechnung
- Nettoinvestitionen
- Saldo Selbstfinanzierung
- Finanzierungsfehlbetrag: Die nach Abzug der Selbstfinanzierung nicht gedeckten Nettoinvestitionen resp. die erforderliche Abdeckung mit Fremdkapital
- Selbstfinanzierungsgrad: Ziel grösser 100% = Abbau von Fremdkapital

Selbstfinanzierungsgrad

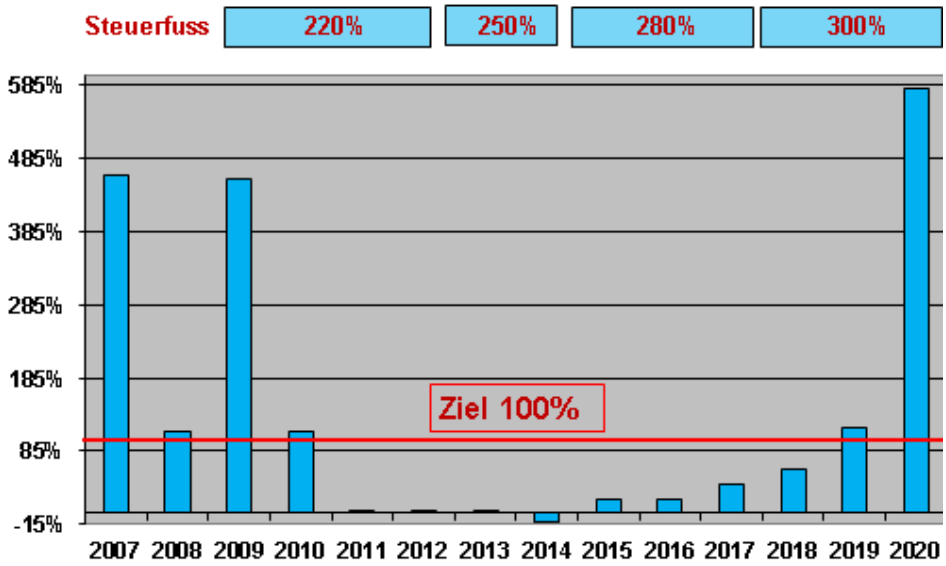

Selbstfinanzierunggrad = Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen x 100

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Werte zwischen 70% und 100% bedeuten eine noch verantwortbare Verschuldung.
Der Selbstfinanzierungsgrad muss in den nächsten Jahren auf über 100 % gesteigert werden, ansonsten der Bezirk von der Substanz und auf Kosten der nächsten Generation lebt.

Nettoschuld

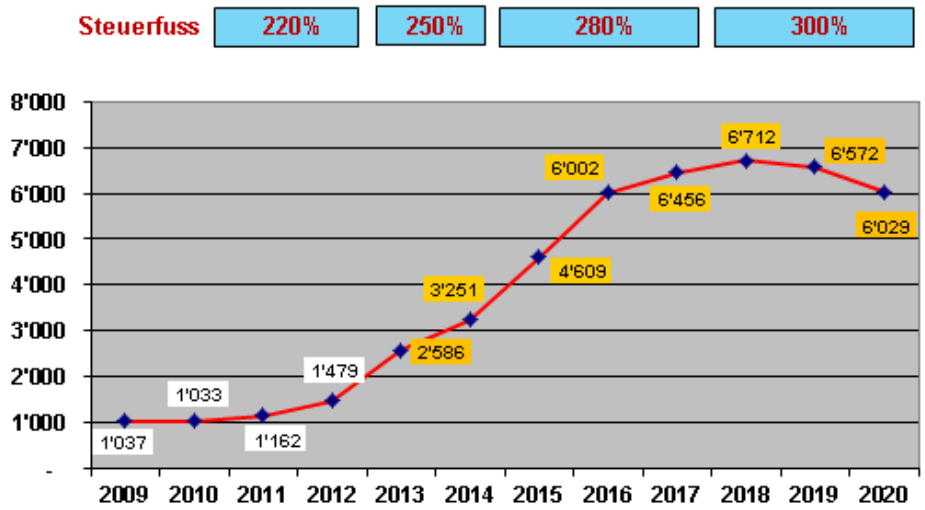

Nettoschuld = Saldo des Finanzvermögens abzüglich Fremdkapital.

Die Nettoschuld pro Kopf wird oft als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Mit über Fr. 5’000.00 gilt diese als sehr hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Abnahme ab 2019 = Selbstfinanzierungsgrad >100%

Vergleich Steuerbelastung mit anderen Gemeinden

Ausgangslage:
- 2 Erwachsene (verheiratet) plus 2 Kinder, röm. katholisch
- Steuerbares Einkommen Fr. 100‘000.00
- Steuerbares Vermögen Fr. 200‘000.00

Steuerbelastung gemäss Comparis:

- Einsiedeln	Fr. 13‘790.00	(100%)
- Wollerau	Fr. 9‘034.00	(66%)
- Zumikon	Fr. 11‘024.00	(80%)
- Stadt Bern	Fr. 22‘294.00	(162%)
- Stadt Luzern	Fr. 14‘613.00	(106%)

Spezialfinanzierungen
Von einer Spezialfinanzierung spricht man, wenn von Gesetzes wegen bestimmte Erträge nur für eine spezielle Aufgabe oder Auftragserfüllung verwendet werden dürfen.

Selbstfinanzierunggrad Schadenwehr

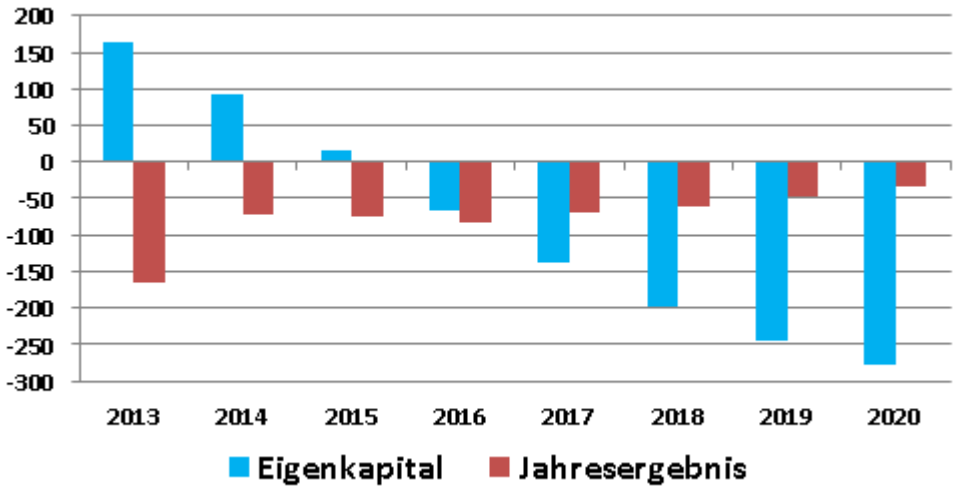

Die Spezialfinanzierung Schadenwehr wird per Ende 2013 über ein Guthaben von Fr. 165'000.00 verfügen. In den nächsten Jahren werden weitere Defizite erwartet, womit das Guthaben im Jahr 2016 abgebaut sein wird.

Das Eigenkapital ist somit nicht ausreichend, um die Aufwandüberschüsse ab dem Jahr 2016 abzudecken, womit im Jahr 2015 die Feuerwehrersatzabgabe zu prüfen sein wird.

Selbstfinanzierungsgrad Wasserversorgung

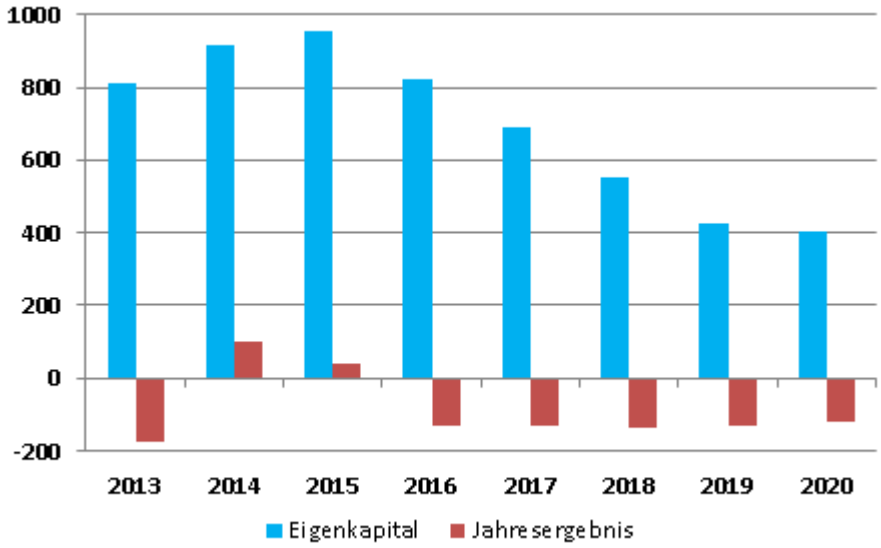

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird per Ende 2013 über ein Guthaben von Fr. 800'000.00 verfügen. Im Jahr 2016 ist ein Neubau eines Betriebsgebäudes an der Grotzenmühlestrasse geplant, der zu neuen Mietzinszahlungen vorn rund Fr. 165'000.00 führen wird. Trotzdem wird im Jahr 2020 voraussichtlich noch ein Guthaben vorhanden sein.

Das Eigenkapital ist genügend gross um die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren abzudecken.

Selbstfinanzierungsgrad Abwasser

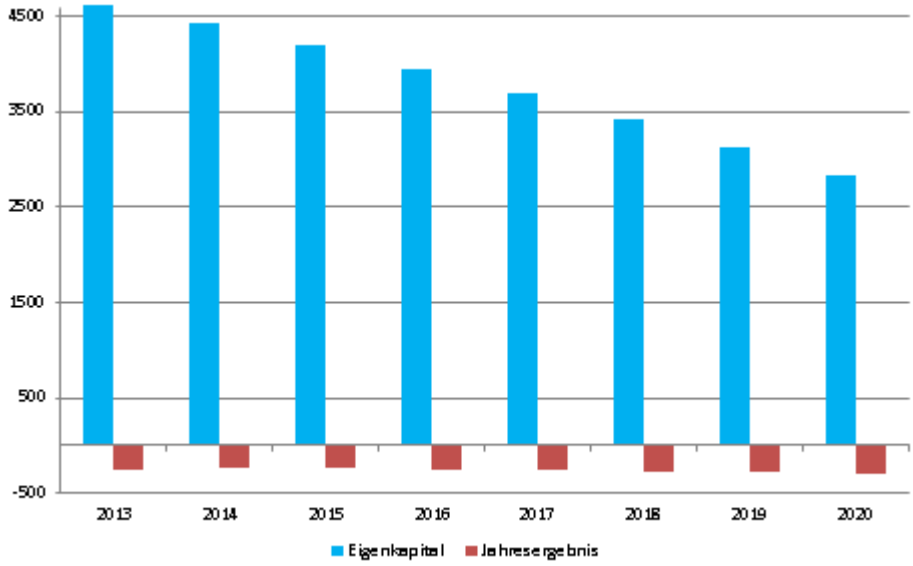

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird per Ende 2013 über ein Guthaben von Fr. 660'000.00 verfügen. Zusätzlich ist noch Eigenkapital aus der Investitionsrechnung von rund Fr. 4 Mio. vorhanden (Anschlussgebühren). Somit besteht zurzeit keine Gebührenerhöhung zur Diskussion.

Selbstfinanzierungsgrad Abfall

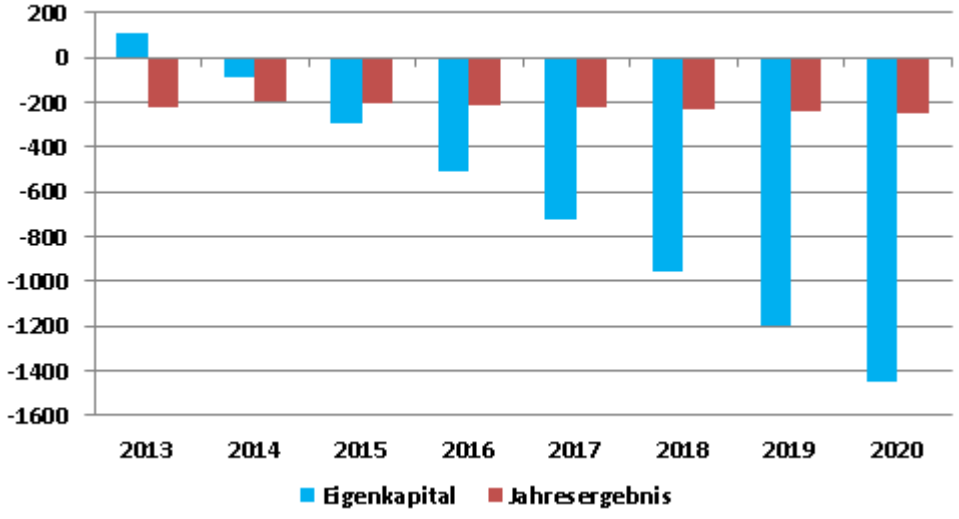

Bei der Spezialfinanzierung Abfall steht kein Guthaben mehr zur Verfügung. In einem ersten Schritt wird nun die Kehrichtabfuhr optimiert. Zudem wird im Jahr 2015 eine Gebührenerhöhung zu prüfen sein.

Selbstfinanzierungsgrad APH Langrüti

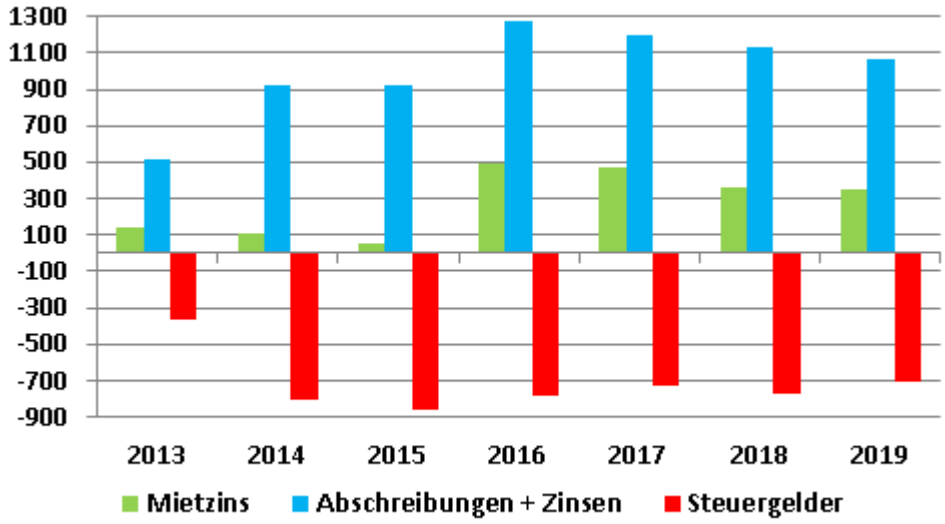

Das APH Langrüti wird seit dem Jahr 2012 als Spezialfinanzierung geführt. Trotz weiterer Pensionstaxenerhöhungen im Jahr 2014 (Altersheim 15.00 und 10.00 bei Pflegeheim), ergibt sich nur ein Betriebsüberschuss = Mietzinszahlung von Fr. 112’000.00. Pro Jahr wird deshalb ein hoher Zuschuss an Steuergeldern geleistet.

Zusätzlich Aufwendungen im 2014:

- Ersatz Wärmepumpe Fr. 275’000.00
- Unterhaltsarbeiten am Gebäude Fr. 40'000.00

Haben Sie gewusst, dass

- sich zur Zeit über 260 Wohnungen im Bau befinden
- die aktuellen und bekannten künftigen Gestaltungspläne über 450 Wohnungen beinhalten (Biberhof, obere Allmeind "the Wave", Schlüsselmatte und Rappenmöösli)
- jährlich über 300 Baugesuche bearbeitet werden
- die Arbeitslosenquote in Einsiedeln bei 1.0% liegt
  (Stand August 2013 / Zielwert = Vollbeschäftigung in Europa, 3 - 5%)
- die Sozialhilfequote von 1.8 auf 1.5% gefallen ist
  (Die Sozialhilfequote bezieht sich auf den Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung)
- Biel mit 11.4 den Spitzenwert aufweist
- das Bevölkerungswachstum in Einsiedeln nicht negativ auf die Sozialhilfekosten niederschlägt

Fazit:

- Steuerfusserhöhungen sind notwendig im
  - Jahr 2015 auf 280%
  - Jahr 2018 auf 300%
- Ziel ist, den Bilanzfehlbetrag bis zum Jahr 2020 abzubauen
- Die Investitionen sind zu priorisieren
- Selbstfinanzierungsgrad > 100% = Abbau Fremdverschuldung

Der Bezirk Einsiedeln wird weiterhin haushälterisch mit den Steuer-und Gebühreneinnahmen umgehen. Ziel ist ein solider Finanzhaushalt und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss.
Der Aufwand erfordert in den nächsten Jahren weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Vor allem jährlich wiederkehrende Mehrausgaben im Sozial- und Schulbereich belasten den Bezirkshaushalt jedes Jahr zusätzlich. Investitionen sind auf das Notwendige zu beschränken und geplante Projekte müssen, wenn die Steuereinnahmen konjunktur- oder systembedingt zurückgehen, bezüglich der Realisierung zurückgestellt werden.

Abschliessend dankt der Säckelmeister den Mitarbeitenden im Ressort Finanzen EDV und Controlling, unter der Leitung von Kassier Franz Bucher, für ihre Hilfe und die geleistete Arbeit, aber auch für die Loyalität und die ständige Unterstützung.
Er dankt auch dem Bezirksratskollegium für die konstruktive Zusammenarbeit und den anwesenden Stimmbürger/innen sowie der Einsiedler Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen. Er ersucht den Anträgen des Bezirksrats zuzustimmen.

Bezirksammann Hermann Betschart dankt Säckelmeister Philip Fink und Bezirkskassier Franz Bucher für das seriös erarbeitete Budget.

RPK-Präsident Christoph Bingisser
Der RPK-Präsident erläutert die Prüfungstätigkeiten der RPK im Zusammenhang mit dem Prozess des Voranschlags 2014 zusammengefasst wie folgt:

Vorab wurde der Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes geprüft.

- Hauptkriterien der Prüfung waren die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtsmässigkeit.
- Wie aus der Botschaft ersichtlich, beantragt die RPK die budgetierten Überstunden im Gesamtbetrag von Fr. 132'500.00 zu streichen, dies aufgrund der angespannten finanziellen Lage. Selbstverständlich können notwendige Überstunden nachträglich mittels Nachkredit bewilligt werden. Überstunden auf Vorrat zu budgetieren, wäre aber ein falsches Zeichen. Neue Stellen sind dabei aber nicht betroffen.
- Bezüglich der Nachkredite gibt es keine Bemerkungen resp. die RPK unterstützt die Anträge des Bezirksrats.

- Investitionsrechnung/Finanzplan: Der Fokus lag bei der Investitionsrechnung 2014. Wie der Säckelmeister bereits bemerkte, ist die langfristige Planung sehr stark von Planungsunsicherheiten betroffen.
- Überstunden: Wie mit Landschreiber Peter Eberle abgesprochen, wird die RPK bei der Detailberatung zu den einzelnen Positionen je einen Antrag stellen.

Ablauf und Tätigkeit der Prüfung 2014:
- Die RPK wurde vom Ressort Finanzen sehr früh informiert und mit detaillierten Unterlagen bedient. Diese wurden anschliessend im Selbststudium analysiert.
- Anschliessend erfolgten interne Vorbesprechungen zwecks Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung. Für jede Ausgabe muss eine Rechtsgrundlage vorhanden sein, was auch geprüft wurde.
- Weiter erfolgten Sitzungen mit dem „Bezirksratsbüro“ bezüglich Klärung von Fragen und Zusatzinformationen
- An der Budgetsitzung des Bezirksrats war die RPK anwesend und brachte ihre Voten ein und es konnte ein Konsens gefunden werden, mit Ausnahme der fraglichen Überstunden.
- Schlussendlich fasste die RPK ihre Beschlüsse mit Berichterstattung gemäss der vorliegenden Botschaft

Bezüglich der Stellungnahme der RPK wird abschliessend auf den in der bezirksrätlichen Botschaft (Seite 8) abgedruckten Text verwiesen, welcher wie folgt lautet (Zitat):

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

<u>Voranschlag 2014/Laufende Rechnung</u>
Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag 2014 (Laufende Rechnung) des Bezirks Einsiedeln in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.
Für den Voranschlag ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirks Einsiedeln erachten wir im Bereich der Aufwandssteigerung und einer mittelfristig möglichen Steuererhöhung als kritisch.
Aufgrund unserer Beurteilung der Paragraphen 5 Sparsamkeit und 6 Wirtschaftlichkeit des FHG (Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) sind die Positionen Überstunden in der Höhe von Fr. 132'500 aus dem Voranschlag 2014 zu streichen.
Unter Berücksichtigung des vorhandenen Sparmöglichkeiten hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Gesamthöhe von Fr. 132‘500 empfehlen wir den Antrag des Bezirksrates zu unterstützen. Wir empfehlen der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2014 (Laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'492'500 zu genehmigen.

<u>Voranschlag 2014/Investitionsrechnung</u>
Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln RPK hat den Voranschlag 2014 (Investitionsrechnung) in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.
Für den Voranschlag 2014 (Investitionsrechnung) ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.
Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag 2014 (Investitionsrechnung) den gesetzlichen Vorschriften. Wir weisen darauf hin, dass die budgetierten Investitionen gemäss Finanzplan die Laufenden Rechnungen in Zukunft stark belasten werden.
Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2014 (Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Steuerfuss 2014
Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Steuerfuss 2014 zu genehmigen.
Bezirksammann Hermann Betschart ersucht die anwesenden Stimmbürger/innen die diesbezüglichen Anträge der RPK abzulehnen.

Detailberatung

Säckelmeister Philipp Fink informiert bezüglich der Überstunden wie folgt (Zitat):

Finanzhaushaltgesetz § 9:
Die Rechnungsführung hat eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, das Vermögen und die Schulden zu vermitteln. Finanzplan, Voranschlag und Rechnung sind nach diesen Grundsätzen zu erstellen.

Zum Aufwand gehört gemäss § 8 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Finanzhaushaltgesetz u.a. auch der Personalaufwand. Wer keine voraussehbaren Überstunden budgetiert, handelt nicht gemäss den Gesetzesvorgaben. In anderen Gemeinden werden die Überstunden nicht separat budgetiert, sondern in den Besoldungskontos eingestellt, in Einsiedeln werden diese aber transparent ausgewiesen. In vielen Fällen werden Überstunden aber nicht ausbezahlt, sondern kompensiert. Ein Ausgleich mit Freizeit ist teils leider nicht möglich, womit diese Überstunden ausbezahlt werden müssen. Fürs Jahr 2014 sind dies rund Fr. 32‘500.00 = 0.75% des gesamten Besoldungsaufwands. In verschiedenen Verwaltungszweigen sind die Mitarbeitenden auch bereit, Überstunden zu leisten. Beispiele: Wochenendarbeit von Schulhauswarten für Vereinsarbeit wie Turnhallenbenützung oder Abend/Wochenendarbeit von Mitarbeitenden des Rechenzentrums sowie auch die Erledigung des Winterdienstes durch das Personal des Strassenunterhalts. Ebenso sind die Überstunden bei einem Mitarbeiteraustritt während des Jahres zwingend auszuzahlen. Die Streichung von Überstunden hätte einen Ausbau der Stellenprozente oder einen merklichen Leistungsabbau zur Folge. Ausbezahlte, aber nicht budgetierte Überstunden wären als gebundene Ausgabe resp. Nachkredit auszuweisen, über die der Stimmbürger aber nicht befinden könnte. Es wäre unehrlich voraussehbare Überstunden nicht zu budgetieren, womit der Voranschlag verfälscht würde. Aus diesem Grund bittet der Bezirksrat die Stimmbürger/innen den Antrag des Bezirksrates (Botschaft Seite 8) zu unterstützten und die kommenden Anträge der RPK abzulehnen.

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der verbesserten Transparenz auf die Seiten 9 - 12 stellt den Voranschlag 2014 mit Laufender Rechnung und Investitionsrechnung (Seiten 9 – 34) zur Diskussion.

Antrag RPK-Präsident: Die RPK beantragt die budgetierten Überstunden im Konto 020.301.00, Besoldung Personal, im Betrag von Fr. 40‘000.00 zu streichen.
Das Wort wir nicht verlangt.
Bezirksammann Hermann Betschart erinnert bezüglich der Überstunden an die Voten des Säckelmeisters und stimmt über den Antrag ab.
Der Antrag wird abgelehnt.
Demnach verbleibt der Betrag von Fr. 40‘000.00 im Konto 020.301.00.

Antrag RPK-Präsident: Die RPK beantragt die budgetierten Überstunden im Konto 029.301.00, Besoldung Personal, im Betrag von Fr. 10‘000.00 zu streichen.
Das Wort wir nicht verlangt.
Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag ab.
Der Antrag wird abgelehnt.
Demnach verbleibt der Betrag von Fr. 10‘000.00 im Konto 029.301.00.

Josef Landolt, Präsident FDP Einsiedeln, hat eine Frage zur Position 029.301.00, neue Stelle Bauamt (100%) ab 01.01.2014. Seines Wissens handelt es sich bei dieser Stelle um die Aufarbeitung alter Baugesuche. Wenn dies tatsächlich so ist, möchte er Auskunft vom Bezirksrat, warum für diese Aufgabe eine 100-Prozent-Stelle geschaffen werden soll und nicht eine andere Lösung bevorzugt wird, wenn absehbar ist, dass diese Pendenz innert nützlicher Frist abgebaut werden kann.

Bezirksrat Stefan Kälin gibt wie folgt Auskunft:

Warum benötigt das Bauamt eine zusätzliche Arbeitsstelle?

Die Bautätigkeit hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Dies zeigt auch die stark steigende Anzahl von behandelten Baugesuchen in den Jahren

- 2000 - 2006 = 258 (Durchschnitt/a)
- 2007 - 2012 = 316/a
- Tendenz ungebrochen hoch

Dass mit der steigenden Zahl an Baugesuchen auch die Einnahmen aus erteilten Baubewilligungen steigen, zeigen folgende Zahlen:

- 2011 Fr. 626'000.00
- 2012 Fr. 689'000.00
- 2013 Fr. 750'000.00 Stand Oktober
- 2014 Fr. 800'000.00 bugediert

Die Pendenzen, die bis in Jahr 1999 zurückreichen, sind leider nicht stagnierend, sondern haben in den letzten Jahren zugenommen. Viele Pendenzen würden bei deren Erledigung auch finanzielle Erträge generieren. Dabei handelt sich um

- Schlussabnahmen (143 Pendenzen bis in Jahr 2003)
- seit langem bewilligte Bauten, ohne Meldung des Baubeginns
- seit langem im Bau befindliche Bauten, ohne Meldung zur Schlussabnahme
- Bauten mit der Auflage von Vorteilsabgaben

Die Überzeit im Bauamt zeigt insgesamt folgende Zahlen:

- 2012 5 Monate
- 2013 per Ende Juni
488 Überstunden
231 ausstehende Ferientage

Dabei ist zu beachten, dass von Gesetzes wegen ein Baugesuch innerhalb eines Zeitfensters von 2 Monaten bearbeitet werden muss.
Aufgrund der hohen Belastungen erfolgten leider auch Kündigungen von Mitarbeitenden, was die Situation noch mehr verschärfte.
Der Souverän wird im Februar 2014 über die Nutzungsplanung abstimmen mit dem voraussichtlichen Ergebnis, dass zusätzliches Land in die Bauzone eingezont wird. Das heisst, auch künftig werden Baugesuche an das Bauamt eingereicht.
Bekanntlich delegiert der Kanton immer wieder zusätzlich Aufgaben an die Gemeinden, was mit der neuen Feuerschutzverordnung der Fall ist. Der Brandschutzexperte muss somit ab dem Jahr 2014 zusätzliche Aufgaben übernehmen.
Auch ist zu beachten, dass die Bauabnahmen extern resp. durch eine Drittperson erfolgen, verbunden mit einem Honorar von Fr. 110.00/Std. Sollte die Bautätigkeit in den nächsten Jahren etwas abnehmen, können die Bauabnahmen durch eigenes Personal erledigt werden, verbunden mit Kosteneinsparungen.
Wichtig erscheint auch, dass die neu angestellten Mitarbeitenden nicht 100 Prozent arbeiten möchten. Diesem Wunsch will man im Sinne eines längerfristigen Arbeitsverhältnisses nachkommen.

Fazit: In Einsiedlern wird weiterhin viel gebaut (Beispiel: Hauptstrasse). Zudem sind strukturelle Überstunden abzudecken. Aufgrund dieser Fakten kann derzeit der gesetzliche Auftrag nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Aus all diesen Gründen ist die eine zusätzliche Arbeitsstelle erforderlich.

Zu den Ausführungen von BR Stefan Kälin wird das Wort nicht weiter verlangt.

Antrag RPK-Präsident: Die RPK beantragt die budgetierten Überstunden im Konto 240.301.00, Besoldung Personal, im Betrag von Fr. 30‘000.00 zu streichen.
Das Wort wir nicht verlangt.
Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag ab.
Der Antrag wird abgelehnt.
Demnach verbleibt der Betrag von Fr. 30‘000.00 im Konto 240.301.00.

Markus Kälin, Im Moosrohr 5, Trachslau, stellt den Antrag im Konto 240.314.00, baulicher Unterhalt für Dritte, den für die Schulanlage Trachslau eingestellten Betrag von Fr. 10'000.00 auf Fr. 20'000.00 zu erhöhen.
Der Einwohnerrat Trachslau hat aufgrund eines GV-Beschlusses (2013) dem Bezirksrat beantragt, auf der Schulanlage einen ansprechenden Spielplatz einzurichten. Anlässlich eines Augenscheins an Ort und Stelle, konnten sich die Vertreter des Bezirks von der Notwendigkeit überzeugen. Es wird nun festgestellt, dass für Trachslau lediglich Fr. 10'000.00 eingestellt sind, ein sehr bescheidener Betrag im Vergleich zu anderen vorgesehenen Sanierungen von Spielplätzen wie z.B. Kindergarten in den Matten oder Schulanlage Gross.

Bezirksrat Markus Kälin verweist auf den vom Säckelmeister erwähnten Budgetprozess und hält fest, dass bei sämtlichen Spielplätzen die ursprünglich im Budget eingestellten Beträge reduziert werden mussten, dies insbesondere bei Trachslau, da in den nächsten 5 Jahren in Trachslau voraussichtlich eine Neues Schulhaus realisiert wird mit einem entsprechend angemessenen Spielplatz.

Markus Kälin hält dem entgegen, dass der Betrag von Fr. 20'000.00 pro Kopf der Bevölkerung lediglich ca. 70 Rappen beträgt. Eine Verdoppelung des Betrags ist somit sicher gerechtfertigt.

Josef Schönbächler, Austrasse 3c, Trachslau, bemerkt, dass die geplanten Investitionen des Bezirks aufgrund der privaten Bautätigkeit keineswegs Schritt halten, wie dies bereits der Säckelmeister erwähnte. Fakt ist auch, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis in Trachslau ein neues Schulhaus bezogen werden kann. Es ist auch sehr kleinlich, bei einem Gesamtbudgetaufwand von 80 Mio. Franken über Fr. 10'000.00 eine grosse Diskussion zu veranstalten. Wenn tatsächlich gespart werden soll, besteht diese Möglichkeit bei einer der nächsten Positionen resp. beim Schulhausplatz Brüel, bei dem Fr. 180'000.00 für einen Parkplatz investiert werden sollen, obwohl es sich nach wie vor um einen Schulhausplatz handelt. Zugunsten der Kinder und Schüler soll dem Antrag von Markus Kälin stattgeben werden.

Christoph Hartgens, Rehmatt 1, Trachslau, stellt fest, dass die Anliegen des Einwohnervereins Trachslau seit fünf Jahren immer wieder vertagt werden. Tatsache ist, dass die Trachslauer weder ein neues Schulhaus noch eine Turnhalle besitzen. Es wäre nun an der Zeit ein positives Zeichen zu setzen und dem Anliegen der Trachslauer zuzustimmen.

Das Wort wird zu diesem Thema nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag von Markus Kälin ab, im Konto 240.314.00, baulicher Unterhalt für Dritte, den für die Schulanlage Trachslau eingestellten Betrag von Fr. 10'000.00 auf Fr. 20'000.00 zu erhöhen.
Dem Antrag wird zugestimmt.
Somit wird der im Konto 240.314.00 eingestellte Betrag um Fr. 10'000.00 auf insgesamt Fr. 722'700.00 erhöht.

Antrag RPK-Präsident: Die RPK beantragt die budgetierten Überstunden im Konto 620.301.00, Besoldung Personal, im Betrag von Fr. 20‘000.00 zu streichen.
Das Wort wir nicht verlangt.
Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag ab.
Der Antrag wird abgelehnt.
Demnach verbleibt der Betrag von Fr. 20‘000.00 im Konto 620.301.00.

Hans Gyr, Steigstrasse 27, Einsiedeln, möchte Auskunft zur Parkplatzsanierung Schulhaus Brüel resp. zum Konto 621.314.10, Parkplatzunterhalt, mit dem hierfür eingestellten Fr. 143'000.00.

Bezirksrat Markus Kälin erläutert die geplante Sanierung inkl. Asphaltierung anhand einer PowerPoint. Daraus ist ersichtlich, dass die heute als Parkplatz genutzte und teils asphaltierte Fläche vollumfänglich asphaltiert und markiert werden soll. Im Weitern soll der Parkplatz öffentlich zugänglich gemacht werden - was heute nicht der Fall ist - und mittels einer zentralen Parkuhr bewirtschaftet werden. Mit der Schaffung von 42 Autoabstellplätzen können die im Dorf teils eliminierten Autoabstellplätze kompensiert werden. Mit diesen geplanten Massnahmen fallen einerseits Kontrollkosten weg, andererseits zahlt jeder Parkplatzbenützer entsprechende Parkplatzgebühren von 07.00 - 19.00 Uhr. Zudem wird es während den Tageszeiten auch keine Verzeigungen mehr geben - abends wurde von Verzeigungen abgesehen. Zu erwähnen ist auch, dass Vereinsmitglieder den Parkplatz abends ab 19.00 Uhr gebührenfrei benützen können.
Der im Konto 621.314.10 eingestellte Gesamtbetrag von Fr. 168'500.00 beinhaltet auch den Teilbetrag von Fr. 2'500.00 für die Markierung der Parkfelder auf dem Parkplatz des APH Langrüti.

Hans Gyr fragt an, ob er richtig ist in der Annahme, dass es sich beim Betrag von Fr. 143'000.00 um die Sanierung des Parkplatzes Schulhaus Brüel handelt.

Bezirksrat Markus Kälin bestätigt das wie folgt:

• Kleinere Belagssanierungen	Fr. 20'000.00
• Erneuerung und Unterhalt Parkplatz Brüel	Fr. 143'500.00
• Markierungen Parkplatz APH Langrüti	Fr. 2'500.00
Total	Fr. 168'500.00

Hans Gyr verweist in diesem Zusammenhang auf die Investitionsrechnung bzw. auf das Konto 621.501.08, Parkplatz Schulhaus Brüel, in dem ein Betrag von Fr. 184'400.00 eingestellt ist und möchte dazu Auskunft.

Bezirkskassier Franz Bucher bemerkt, dass es sich bei dem im Konto 621.314.10 (Seite 36) eingestellten Betrag um normale Unterhaltsarbeiten handelt, gegenüber dem Konto 621.501.08 (Seite 47), in welchem der geplante Asphaltbelag inkl. Parkuhr und zusätzlich die Parkuhr beim Schulhaus Kornhausstrasse im Gesamtbetrag von Fr. 184'400.00 eingestellt sind. Beim Konto 621.314.00 handelt es sich grundsätzlich um eine gebundene Ausgabe, im Gegensatz zum Konto 621.501.08, wo bezüglich der Investition Handlungsspielraum besteht.

Hans Gyr stellt den Antrag, die im Konto 621.314.10 aufgeführte Position "Sanierung Parkplatz Brüel" im Betrag von Fr. 143'500.00 um Fr. 100'000.00 auf Fr. 43'500.00 zu kürzen.

Bezirksrat Markus Kälin: Bei einer Kürzung des Unterhalts um Fr. 100'000.00 können die baulichen Voraussetzungen nicht geschaffen werden, um den Parkplatz zu asphaltieren. Ebenso können die Markierungen nicht vorgenommen werden. Das heisst, es muss eine Tafel montiert werden, auf der die Parkordnung aufgezeigt wird, wobei aber nicht garantiert ist, dass "wild" parkiert wird. Eine Bewirtschaftung ist aber auch ohne Asphaltbelag möglich.

Ueli Brügger, Grossmorgen 5, Einsiedeln: Der Beweis ist bereits heute erbracht, dass ohne Asphaltbelag geordnet parkiert wird. Bei Anlässen mit einem Festzelt wie z.B. das Schwingfest im Jahr 2016 müsste der Belag an verschiedenen Stellen durchbohrt werden, um die Verankerungen am Boden befestigen zu können. Er votiert, dass der Parkplatz unverändert belassen wird.

Ueli Brügger stellt folgend Anträge:
- **Konto 621.314.10, Position "Sanierung Parkplatz Brüel": Kürzung um Fr. 100'000.00 auf Fr. 43'500.00.**
- **Konto 621.501.08: Streichung des eingestellten Betrags von Fr. 184'400.00.**

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag von Hans Gyr ab, die im Konto 621.321.10 aufgeführte Position "Sanierung Parkplatz Brüel" im Betrag von Fr. 143'500.00 um Fr. 100'000.00 auf Fr. 43'500.00 zu kürzen.
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.
Somit verbleiben im Konto 621.414.10 noch Fr. 68'500.00.

Josef Schönbächler, Austrasse 3c, Trachslau, möchte Auskunft zum Konto 620.314.40 bzw. zum eingestellten Betrag von Fr. 120'000.00 für den Deckbelag der Wasenmattstrasse im Zusammenhang mit dem vom Souverän bewilligten Kredit und Zusatzkredit für den Ausbau der Wasenmattstrasse.

Bezirksrat Daniel Steiner gibt zu verstehen, dass es sich beim geplanten Deckbelag nicht um das Bauprojekt Wasenmattstrasse handelt, sondern um den Deckbelag auf der bestehenden Wasenmattstrasse zwischen der Etzelstrasse und dem Raffelnweg.

Antrag RPK-Präsident: Die RPK beantragt die budgetierten Überstunden im Konto 710.301.00, Besoldung Personal, im Betrag von Fr. 12‘000.00 zu streichen.
Das Wort wir nicht verlangt.
Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag ab.
Der Antrag wird abgelehnt.
Demnach verbleibt der Betrag von Fr. 12‘000.00 im Konto 710.301.00.

Ueli Brügger möchte Auskunft beim übrigen Umweltschutz zum Konto 780.318.00, Dienstleistungen Dritter, Honorare, im Betrag von Fr. 268'700.00.

Statthalter Franz Pirker gibt wie folgt Auskunft:

• Generelle Dienstleistungen Diese beinhalten Telefon, Kehricht und Abwasser im Notschlachthaus Fr. 800.00; Kehricht und Abwasser betr. öffentlichen WC-Anlagen Fr. 2'000.00; Bewachungsdienst Securitas Fr. 15'000.00; Reinigung öffentliche WC-Anlagen Fr. 115'000.00.	Fr. 132'800.00
• Sachversicherungsprämien im Betrag	Fr. 900.00
• Gutachten und Expertisen von	Fr. 3'000.00
• Kadaverbeseitigung	Fr. 28'000.00

- Feuerungskontrolle Fr. 2'000.00
- Schutzzonenentschädigung Fr. 22'000.00
- Deponien (Sickerwasserüberwachung) Fr. 45'000.00
- Dienstleistungen Energiestadt Fr. 35'000.00

Säckelmeister Philipp Fink bringt wie bei seinen Eingangsvoten bemerkt, folgende Ergänzung ein:
Konto 830.365.02: Beitrag von Fr. 5'000.00 an den Verein Dorfmarketing an das Projekt "Memory".

Was Wort hierzu wird nicht verlangt.

Ueli Brügger wiederholt seinen bereits gestellten Antrag den im Konto 621.501.08 eingestellten Betrags von Fr. 184'400.00 zu streichen.
Begründung: Der Platz soll unverändert belassen werden. Ebenso kann das Parkverbot seines Wissens aufgehoben werden.

Bezirksrat Markus Kälin gibt zu verstehen, dass nicht der gesamte Betrag von Fr. 184'400.00 gestrichen werden kann, da dieser nebst dem Asphaltbelag noch die Parkuhren für das Schulhaus Kornhausstrasse und für den Schulhausplatz Brüel von je Fr. 12'200.00 sowie die Markierungen beinhaltet.

Ueli Brügger möchte Auskunft warum die Parkuhr "Schulhaus Kornhausstrasse" dem Konto "Parkplatz Brüel" belastet wird.

Säckelmeister Philipp Fink erwähnt, dass es sich vorliegend um Investitionen handelt, welche in einem Konto zusammengefasst wurden.

Bezirksammann Hermann Betschart fragt Ueli Brügger an, ob er breit ist nur Fr. 160'000.00 zu streichen, was Ueli Brügger bejaht, mit der Begründung, dass bezüglich des Einzugs von Parkplatzgebühren ein Ausgleich zum schwach frequentierten Parkplatz im Rabennest geschaffen werden kann.

Bezirksrat Daniel Steiner präzisiert, dass die Installation der Parkuhren vorgängig öffentlich auszuschreiben sind mit Einspracherecht für jedermann. Im Weitern macht er Werbung für den Parkplatz Rabennest mit den nun attraktiven Gebührenansätzen, was von den Anwesenden belustigt zur Kenntnis genommen wird.

Das Wort wird zu dieser Position nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den geänderten Antrag von Ueli Brügger ab, den im Konto 621.501.08 eingestellten Betrag von Fr. 184'400.00 um Fr. 160'000.00 zu kürzen.
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.
Somit verbleiben im Konto 621.501.08 noch Fr. 24'400.00.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest abschliessend die Anträge 1 - 3 des Bezirksrats zum Voranschlag 2014 unter Berücksichtigung der während der Detailberatung erfolgten Änderungen.

1. **Die Laufende Rechnung für das Jahr 2014 mit einem Aufwand von Fr. 80'887'400.00 und einem Ertrag von Fr. 77'247'400.00 bzw. bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'640'0000.00 wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.**

Bezirkskassier Franz Bucher stellt aufgrund der unüberhörbaren "Intervention" der Anwesenden Folgendes klar:
Bei den Parkplätzen handelt es sich um eine "Spezialfinanzierung". Aus diesem Grund haben die im Konto 621.314.10 gestrichenen Fr. 100'000.00 keine Auswirkungen auf den Aufwandüberschuss. Das heisst, in der Spezialfinanzierung Parkplätze wird der "Fonds" um diese Fr. 100'000.00 weniger belastet.
Die Korrekturen gegenüber dem Budget betragen somit insgesamt Fr. 15'000.00, wovon Fr. 10'000.00 zusätzlich für den Spielplatz Schulhaus Trachslau und Fr. 5'000.00 an das Projekt "Memory" des Vereins Dorfmarketing.

Ueli Brügger kann diese Rechnung nur schwer nachvollziehen resp. kann diese Art Rechnungsführung nicht verstehen.

Bezirkskassier Franz Bucher vermittelt buchhalterisch zum Konto 621.314.10 (Fr. 168'500.00 - Fr. 100'000.00) = Fr. 68'500.00 und zum Konto 621.480.00, Entnahme Parkplatzfonds (Fr. 163'500.00 - Fr. 100'000.00 = Fr. 63'500.00) die notwendige Transparenz und verweist dabei auch auf Ziffer 6.25 PP Brüel im Finanzplan auf Seite 56. Erst wenn der "Fond" in einem späteren Zeitpunkt aufgebraucht ist, gehen die Aufwendungen voll zu Lasten der Laufenden Rechnung. Ebenso werden die Beträge in den Kontos 621.501.05 und 621.650.00 um je Fr. 100'000.00 korrigiert, um die Ausgaben und Einnahmenseite im Rechnungsabschnitt 621 Parkplätze auszugleichen.

Ueli Brügger möchte noch erfahren, wie viel Mittel im "Parkplatzfonds" eingestellt sind.

Franz Bucher: Ende 2012 betrug der Fondsbestand rund Fr. 1.5 Mio. Dieser Betrag ist in der Bilanz der Jahresrechnung enthalten.
Gemäss dem Finanzplan, Ziffer 6.21 (Seite 55) wird Im Jahr 2015 aber ein Betrag von Fr. 180'000.00 für die Erweiterung/Sanierung des Friedhofparkplatzes entnommen.

Bezirksamman Herman Betschart stimmt nun über den vorstehend aufgeführten Antrag 1 ab.

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Bezirksamman Hermann Betschart verliest den Antrag 2 und stimmt über diesen ab.

2. **Die Investitionsrechnung für das Jahr 2014 mit Ausgaben von Fr. 11'689'400.00 und Einnahmen von Fr. 2'322'400.00 bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 9'367'000.00 wird genehmigt.**

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Bezirksamman Hermann Betschart verliest den 3. Antrag und stimmt über diesen ab.

3. **Der Steuerfuss wird für das Jahr 2014 auf 250 Prozent festgelegt.**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Nachkredite zum Voranschlag 2013

Vorstellung durch Säckelmeister Philipp Fink:
Die Nachkredite zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 sind in der vorliegenden Botschaft auf den Seiten 59 - 62 aufgeführt. Die Nachkredite 2013 zur Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 139'000.00 sind auf der Seite 60 detailliert ersichtlich. Diese Nachkredite sind durch die Budgetgemeinde zu genehmigen. Bei den informativen Nachkrediten 2013 zur Laufenden Rechnung im Betrag von Fr. 264'000.00 (Seiten 60 und 61) handelt es sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen um gebundene Ausgaben.

Die Nachkredite zum Voranschlag der Investitionsrechnung 2013 sind in der vorliegenden Botschaft auf der Seite 62 aufgeführt. Die Nachkredite 2013 zur Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 321'000.00 sind auf der Seite 62 detailliert ersichtlich. Diese Nachkredite sind durch die Budgetgemeinde zu genehmigen. Beim informativen Nachkredit 2013 zur Investitionsrechnung im Betrag von Fr. 180'000.00 (Seite 62) handelt es sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen um eine gebundene Ausgabe.

RPK-Präsident Christoph Bingisser:
Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln RPK hat die Nachkredite zum Voranschlag 2013 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.
Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2013 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachkredite zum Voranschlag 2013 den gesetzlichen Vorschriften.
Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachkredite zum Voranschlag 2013 zu genehmigen.

Detailberatung

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Nachkredite zum Voranschlag 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Bezirksammann verliest abschliessend die Anträge über die Nachkredite zum Voranschlag 2013 und stimmt über diese ab.

Anträge des Bezirksrates:

1. **Die Nachkredite unter vorzeitiger Inanspruchnahme zur Laufenden Rechnung 2013 in der Höhe von Fr. 139'500.00 werden genehmigt.**

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. **Die Nachkredite unter vorzeitiger Inanspruchnahme zur Investitionsrechnung 2013 in der Höhe von Fr. 321'500.00 werden genehmigt.**

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Vorgezogene Teilnutzungsplanrevision A und B

Vorstellung durch Bezirksrat Hanspeter Egli:

Die derzeitigen Nutzungsplanunterlagen sind:

- Zonenplan vom Jahr 2001 mit den nachfolgenden Ergänzungen:
- Baureglement inkl. Schutzzonenreglement vom Jahr 2001
- Landwirtschafts- und Schutzzonenplan vom Jahr 2003
- Erschliessungsplan inkl. Reglement vom Jahr 2006

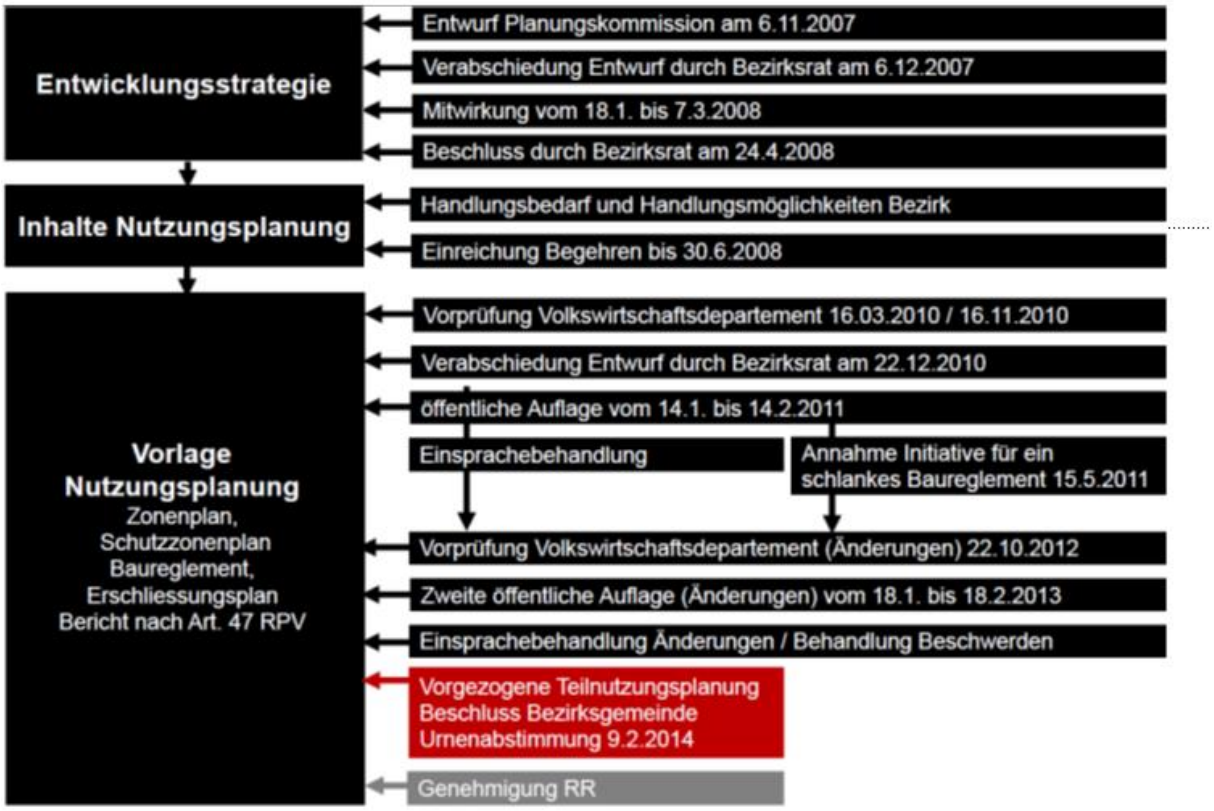

3. März 2013:

Annahme der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) durch das Schweizer Stimmvolk.

Frühling 2014:

Voraussichtliche Inkraftsetzung. Anschliessend besteht während 5 Jahren faktisch ein Einzonungsmoratorium.

Empfehlung des kantonalen Amts für Raumentwicklung (ARE):

Unbestrittene Teile der Nutzungsplanung sind abzutrennen und vorzeitig dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Bezirksrat hat deshalb die unbestrittenen Teile der Nutzungsplanung in zwei vorgezogene Teilnutzungs-Planrevisionen A+ B zusammengefasst.

Die Teilnutzungsplanrevision A beinhaltet folgende Schwerpunkte und Änderungen

- Unbestrittene
  - Einzonungen des Zonenplans mit Bezug auf öffentliche Zonen, Arbeitsplatz- und Tourismuszonen
  - Teile des neuen Baureglements
  - Änderungen im Schutzzonenplan (inkl. Deponiezonen)
  - Änderungen im Erschliessungsplan und Erschliessungsreglement
  - Teile des Kernzonenplans
  - Aufhebung GP-Pflichten und GP-Pflichten von PÜP's
- Kleine geringfügige Anpassungen im Bereich Wohnen bzw. in Ergänzung zu bestehenden Wohnzonen
- Teilnutzungsplanrevision A deckt die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes im Bezirk Einsiedeln über die nächsten Jahre ab
- Erhöhung der Einwohnerkapazität von 16'985 auf 17'108
- Die Teilnutzungsplanrevision A gibt dem Bezirk Einsiedeln die Möglichkeit, sich bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans in den Belangen Arbeitsplätze, Gewerbe und Tourismus, Schulhäuser und Infrastruktur massvoll weiterentwickeln zu können.

Inhalt Teilnutzungsplanrevision B mit Schwerpunkt Wohnen

- Alle aktuell unbestrittenen Ein- und Umzonungen des Zonenplans mit Bezug auf Wohnzonen
- Total rund 8 ha neue Bauzonen
- 460 zusätzliche Einwohner

Die Teilnutzungsplanrevision B gibt dem Bezirk Einsiedeln die Möglichkeit, sich bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans auch im Bereich Wohnen uneingeschränkt weiterentwickeln zu können.

Nachtrag Teilnutzungsplanrevision B

Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die Mehrheit der anstehenden Beschwerdenentscheide gefällt. Dadurch sind nun zwei Ein- und Umzonungsgeschäfte durch Verzicht auf Weiterzug der Beschwerde ebenfalls unbestritten.

Es handelt sich dabei um folgende Parzellen:

- Einzonung Gr10/11 Neumatte Gross (neu 15'202 m2 W2),
- Ein- und Umzonung Ei 04 Schnabelsberg, (neu WG 2'185m^2 und W1a 11'961m^2)
- 100 zusätzliche Einwohner

Änderungen im Schutzzonenplan (inkl. Deponiezonen)

Möglichkeit für neue Deponien

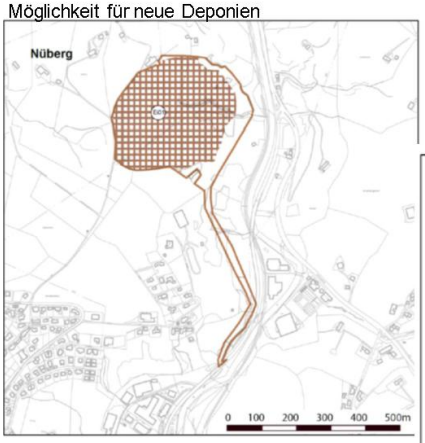

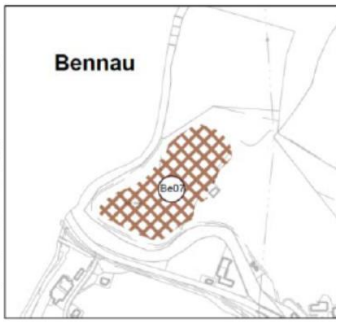

Erweiterung bestehendes Kiesabbaugebiet Ryfmoos

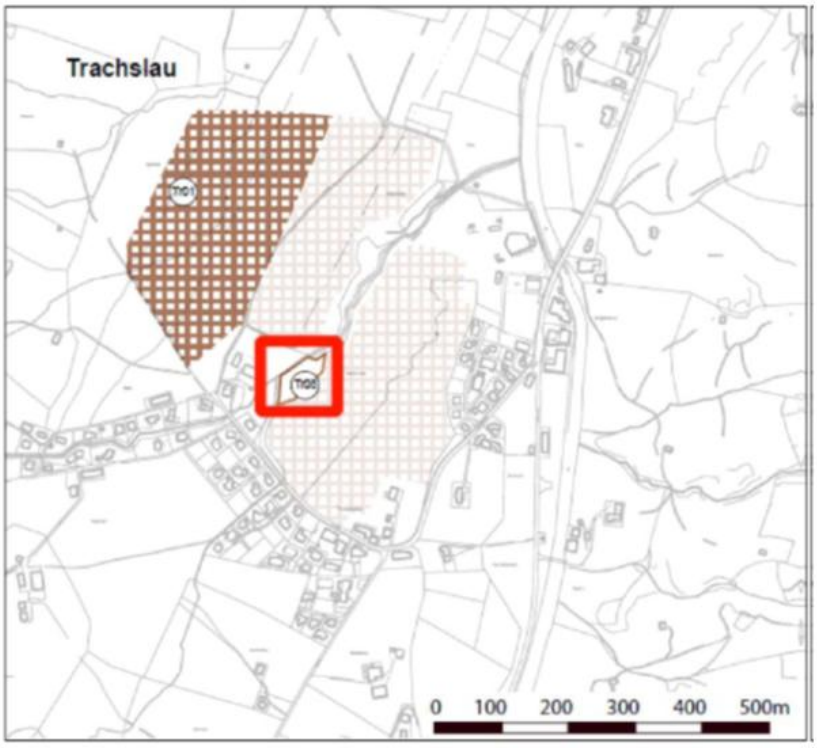

Kleine Änderungen im Schutzzonenplan

Der Einzelbaum am Wänibach in Einsiedeln wird im neuen Schutzzonenplan und im Verzeichnis der im Landschafts- und Schutzzonenplan festgelegten Schutzzonen und Naturschutzobjekte als kommunales Naturschutzobjekt Nr. 5.015 aufgenommen

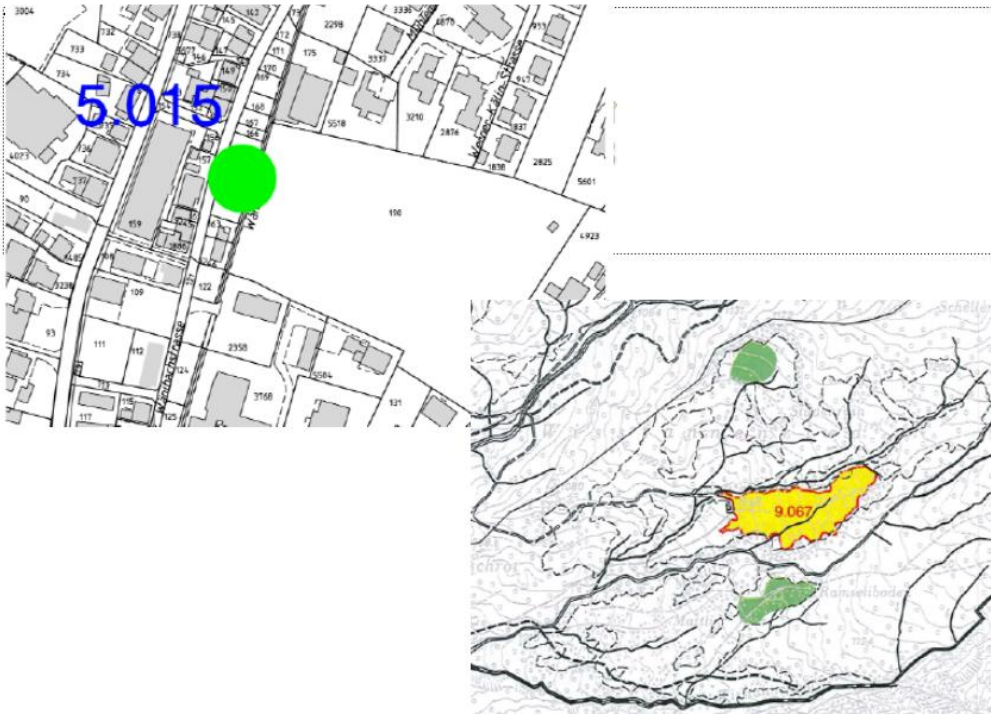

Unbestrittene Änderungen im Erschliessungsplan und Erschliessungsreglement

Die neue Führung der künftigen H8 (kantonale Hauptstrasse) verändert auch das übrige Verkehrsregime. Im Zusammenhang mit der Schliessung der H8-Ausbaulücke «Dritte Altmatt Nord–Höli–Biberbrugg» ist unter anderem vorgesehen, die SOB-Bahnübergänge «Wettertanne» und «Schwyzerbrüggli» aufzuheben. Damit die Ortschaft Schwyzerbrugg weiterhin direkt an die Kantons- und Bezirksstrassen (Basiserschliesssungen) angeschlossen ist sowie die direkte Verbindung nach Einsiedeln gewährleistet werden kann, wird die neue Verbindungsstrasse (Groberschliessung) mit einseitigem Trottoir von der Raten- über die Schwyzer- und Schwyzerbrugg- zur Moosstrasse gebaut. Die SOB-Linie und die künftige H8 werden mit der Unterführung «Leimloch» unterquert. Diese neue Verbindung, die Untere Moosstrasse sowie der östliche Teil der Moosstrasse werden im Erschliessungsplan neu als Groberschliessungsstrassen festgelegt. Der westliche Teil der Moosstrasse wird zur Feinerschliessungsstrasse. Weiter verliert die Bennauerstrasse im Hinterriet ihre Funktion als Basiserschliessung. Sie wird dort neu zur Feinerschliessungsstrasse. Da die Feinerschliessung den Grundeigentümern obliegt, hat dieser Planinhalt nur orientierender Charakter.

Plan unten links: Im Gebiet Raffeln Einsiedeln wird die Bauzone künftig um zwei Bautiefen erweitert. Um eine zweckmässig Erschliessung einer künftig notwendig werdenden Baugebietserweiterung sicherzustellen, wird der Raffelnweg als Groberschliessung festgelegt. In Artikel 12 des Erschliessungsreglements vom 30.09.2013 wir der Kostenanteil des Bezirks mit 40% festgelegt.

Plan unten rechts: Das Gebiet Bodenluegeten wird neu über die Wänibachstrasse erschlossen. Der unten abgebildete Inhalt fällt deshalb im Erschliessungsplan vom 30.09.2013 weg.

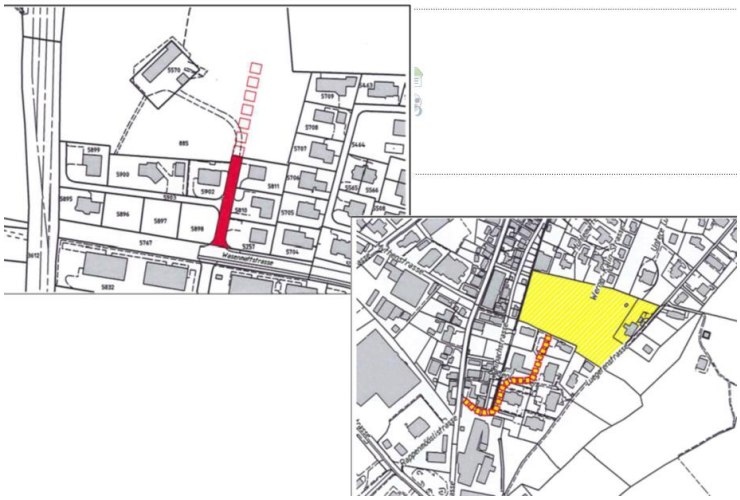

Die Klostermühlematte wird nur von de Eisenbahnstrasse und nicht mehr von der Wasenmattstrasse her erschlossen. Der Eintrag zur Feinerschliessung wird im Erschliessungsplan vom 30.09.2013 entsprechend angepasst. Da die Feinerschliessung den Grundeigentümern obliegt, hat dieser Planinhalt nur orientierenden Charakter

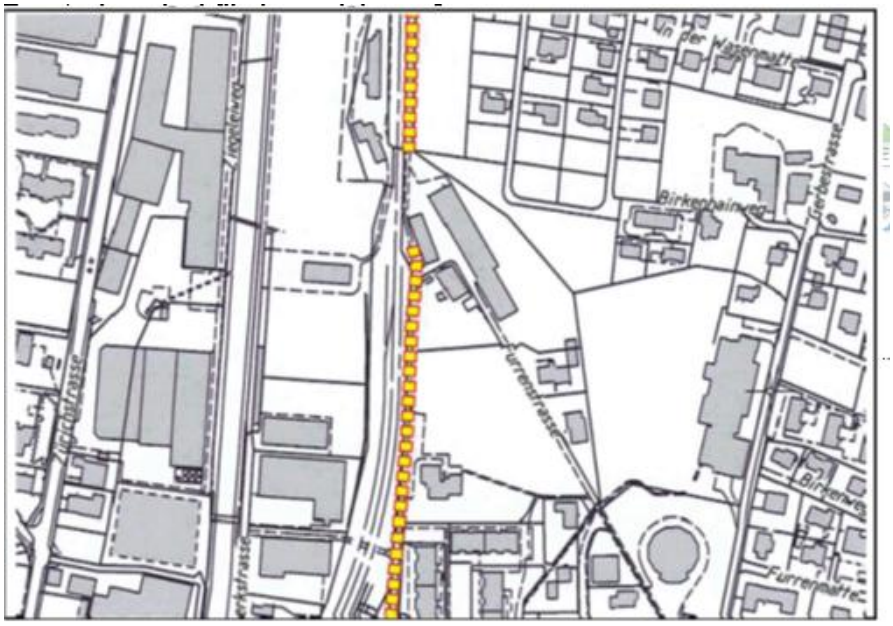

<u>Unbestrittene Teile des neuen Baureglements</u>

- Erstauflage anfangs 2011
- 2012 Annahme FDP Initiative für ein neues, schlankes, und unbürokratisches Baureglement für den Bezirk Einsiedeln
- Konkrete Forderungen der Initianten
  - Verzicht auf einen Gestaltungsbeirat
  - Keine minimale Raumhöhe
  - Keine Mehrlängenzuschläge
  - Möglichst keine Gummi-Paragraphen
  - Keine Förderungs-Bestimmungen
  - Beibehaltung der alten Ästhetikklausel
- Überarbeitung des neuen Baureglements im Sinne der in der Botschaft geforderten Punkte durch das Ressort Planung und Gewässer
- Zweitauflage anfangs 2013
- Definition Vorteile Gestaltungsplan (Ausnahmen noch bestritten)
- Anpassungen Dorfkernzone, Kernzonenplan
- Vorschriften Mobilfunkantennen
- Vorschriften zu energieeffizientes Bauen
- Erhöhung Erholungsflächenanteil
- Definition Abstellflächen
- Gewässerabstand, neu nicht mehr detailliert
- Neue Zonen, WG mit verpflichtenden Gewerbeanteil, touristische Bauten und Anlagen Pferdehaltungszone, Materialabbau -und Ablagerungszone, Anpassung Campingzonen
- Anpassungen Gebäude- und Firsthöhen aufgrund einheitlicher Messweise
- Gestaltetes Terrain gilt nach 10 Jahren als gewachsener Boden
- Weitere kleinere Anpassungen

Unbestrittener Kernzonenplan

Die Leitbilder für die Dorfzonen mit speziellen Auflagen werden gemäss Art. 89 des heute rechtsgültigen Baureglements nach § 84 PBG erlassen und haben den Stellenwert eines Vorentscheids. Da sie damit für den Gesuchsteller nicht verbindlich sind, führte dies immer wieder zu Rechtsunsicherheiten über den Stellenwert der Leitbilder. Neu werden Zweck und Verbindlichkeit der Leitbilder im Baureglement klarer verankert und die grundeigentümerverbindlichen Inhalte in einem Kernzonenplan und einem neuen Artikel zur Dorfzone mit speziellen Auflagen festgelegt.

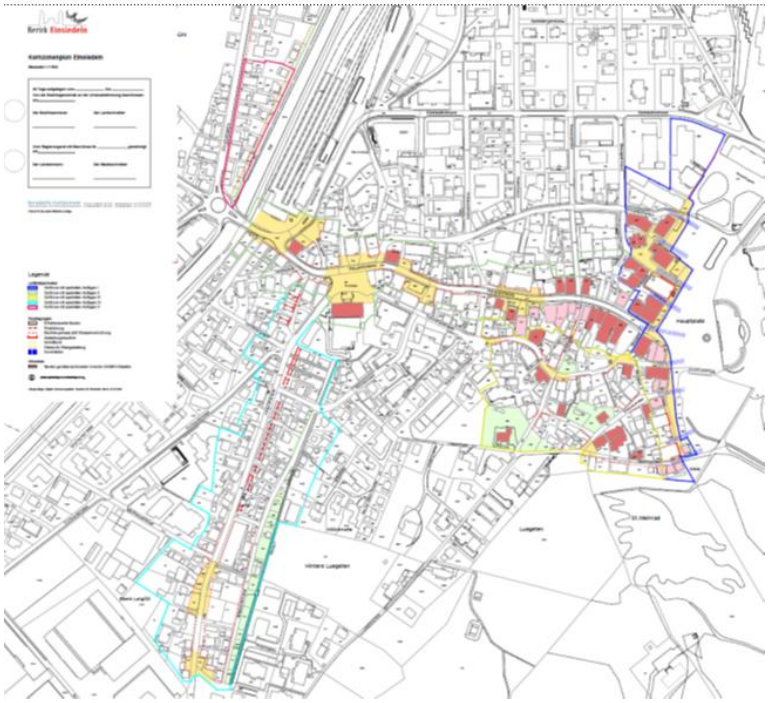

Unbestrittene Aufhebung von GP-Pflichten und GP-Pflichten von PÜP's

Der Ersatz von Gestaltungsplänen durch Private Überbauungspläne (PÜP) ist nach den Vorgaben des ARE künftig nicht mehr zulässig. Die Gestaltungsplanpflicht wird im revidierten Zonenplan deshalb nur noch dort festgelegt, wo ein öffentliches Interesse an der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen besteht. Für grössere Ein- und Umzonungen werden, wo dies im Sinne des öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, neue Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht ausgeschieden. Bestehende Gestaltungspläne behalten ihre Rechtsgültigkeit und werden der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit halber als orientierender Planinhalt im Zonenplan belassen. Wo der Bezirksrat aufgrund eines PÜP einen Dispens für die Erstellung eines Gestaltungsplans erteilt hat, wird die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben.

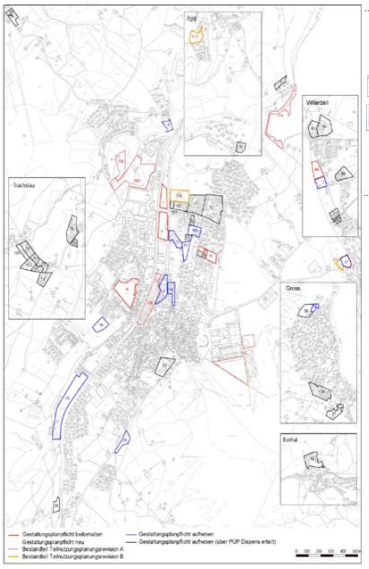

Teilnutzungsplanrevisionen A, und B (rot umrandet) im Dorf Einsieden

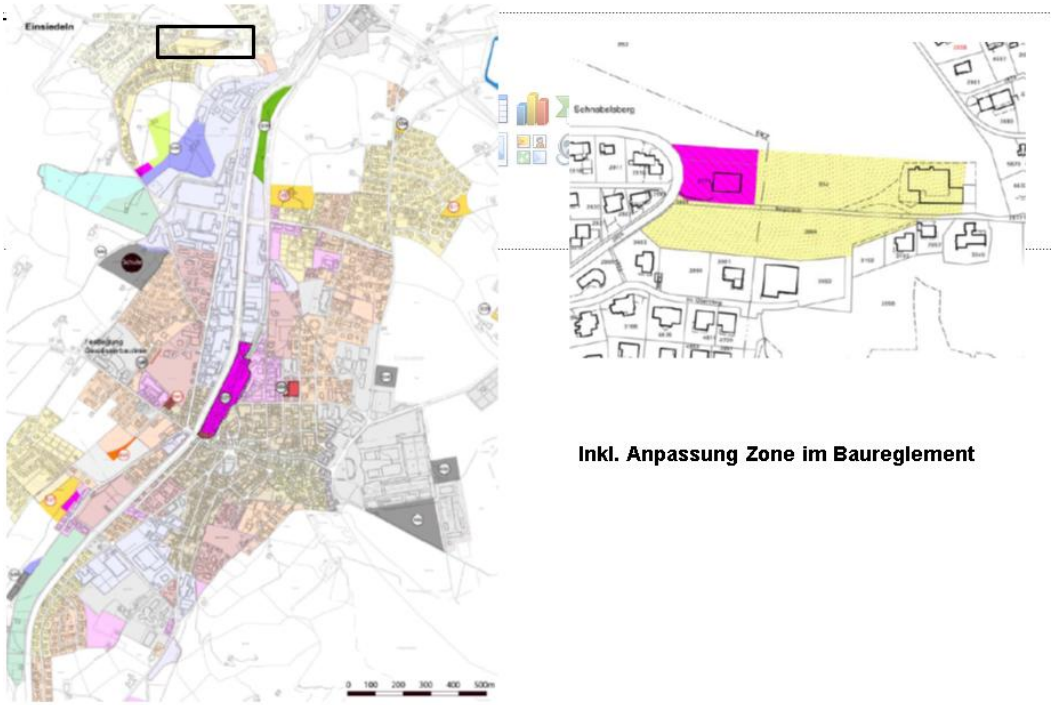

Birchli Nord: u.a. Erweiterung de Parkplatzes beim Seebad Roblosen

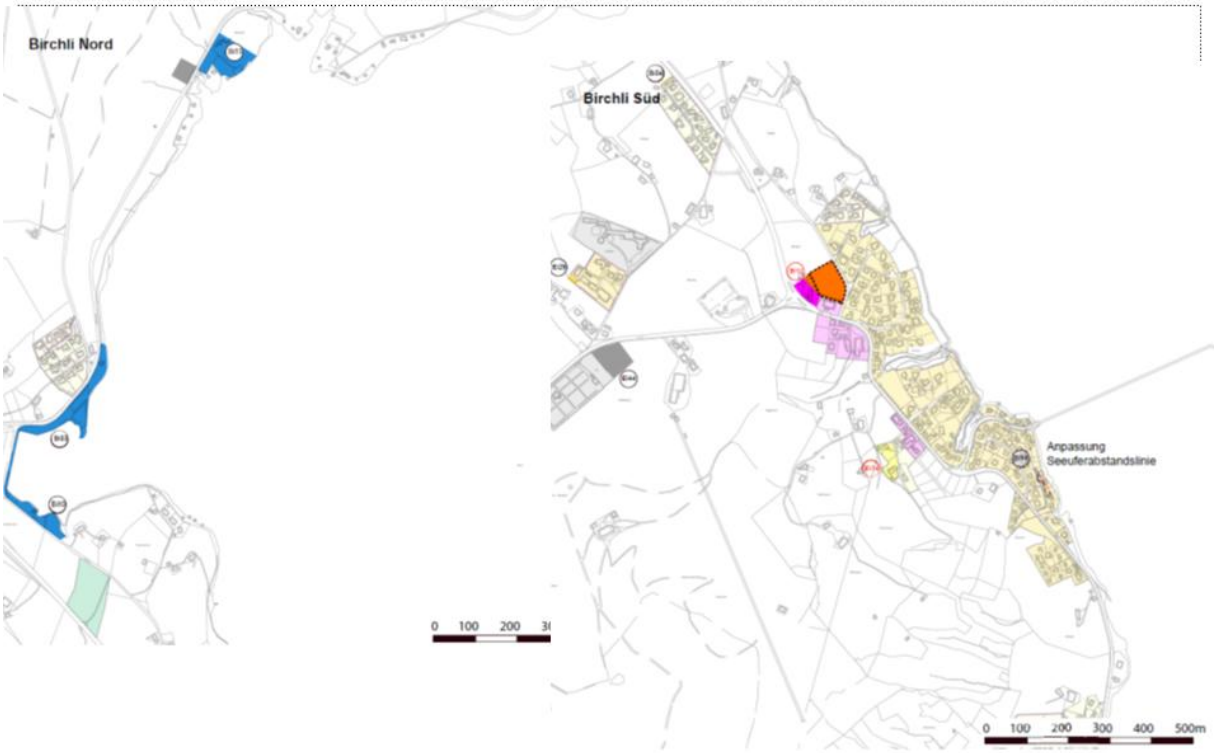

Drei Kreuzern

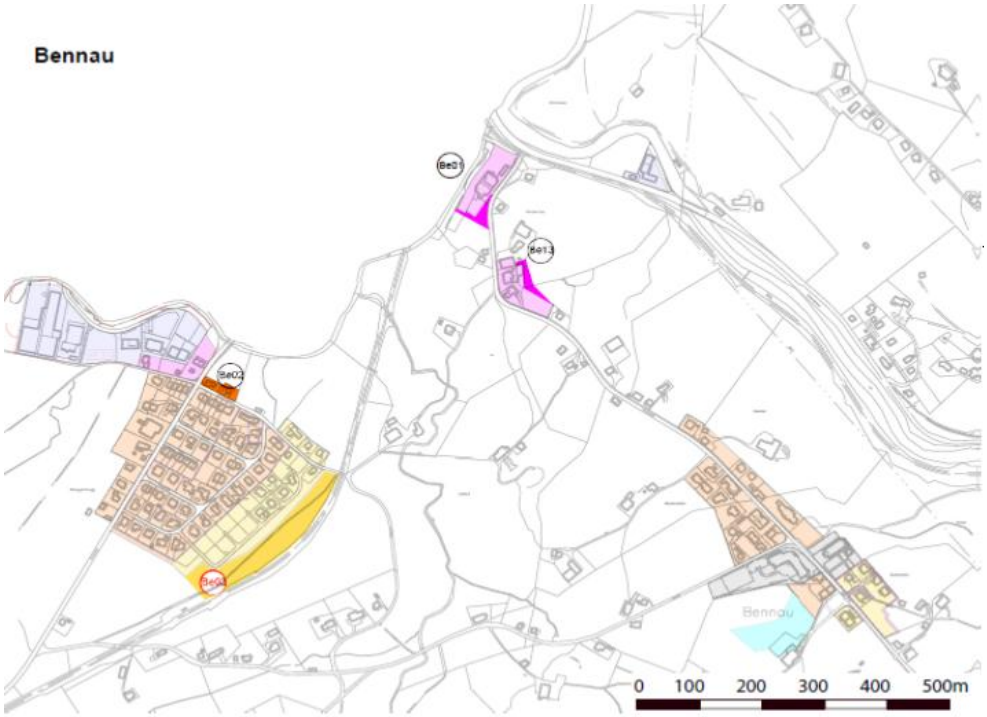

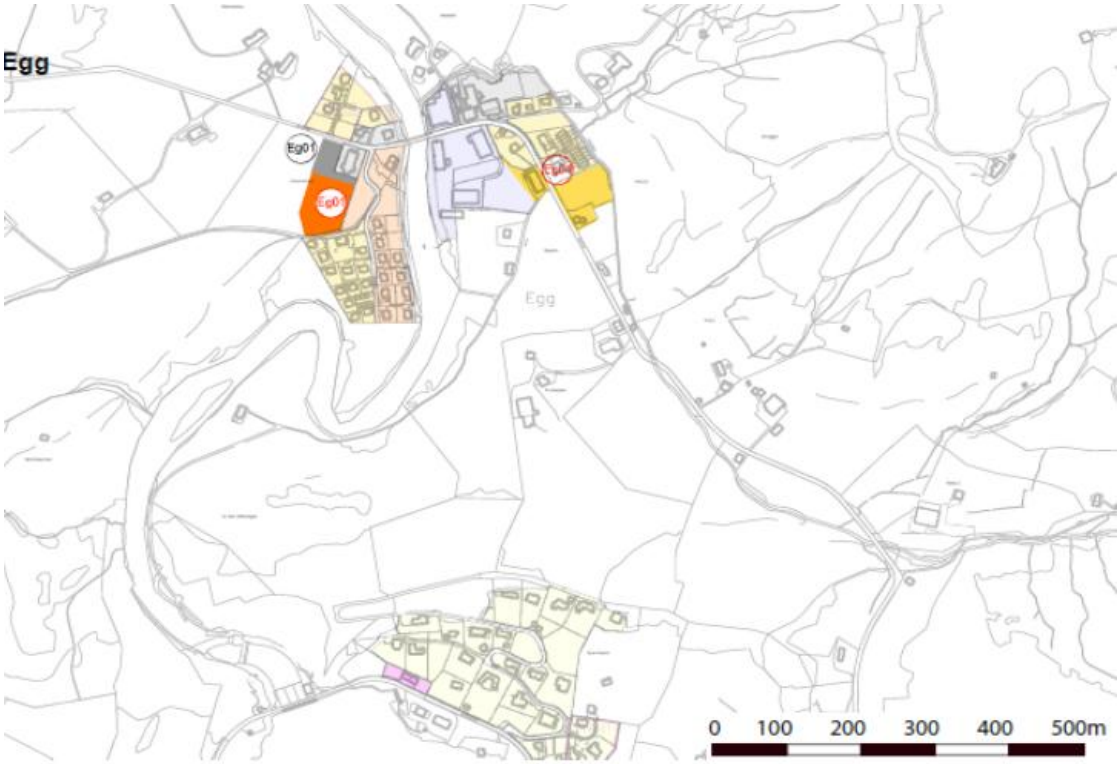
Egg
Egg
0 100 200 300 400 500m

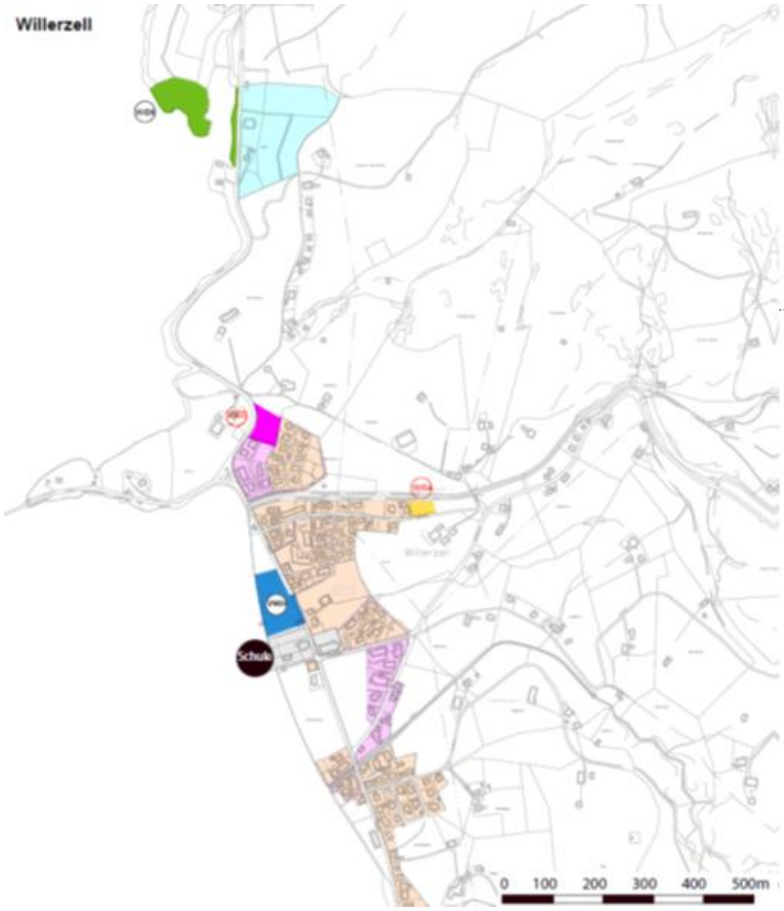
Willerzell
Schule
0 100 200 300 400 500m

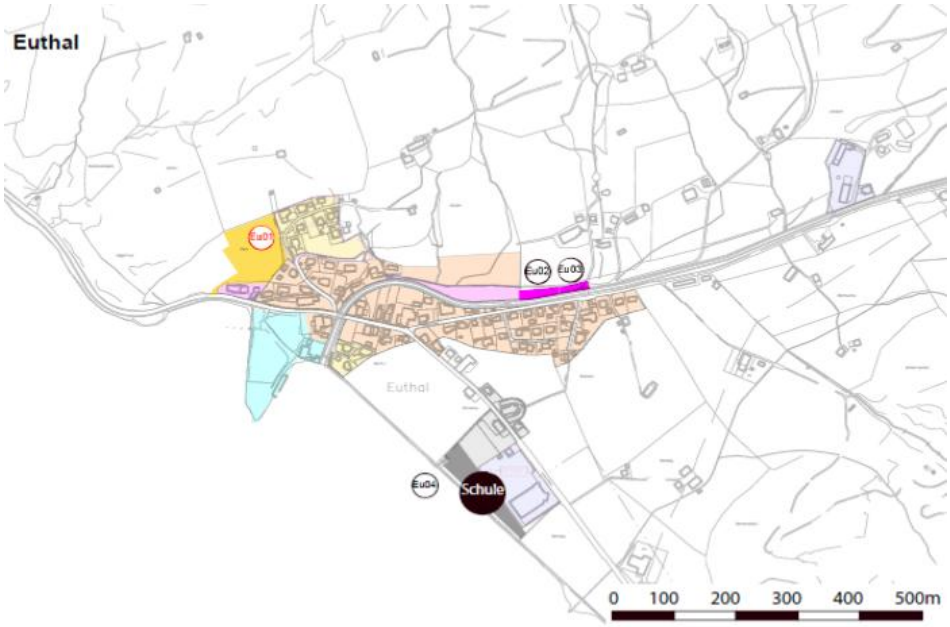
Euthal
Eu01
Eu02
Eu03
Euthal
Eu04
Schule
0 100 200 300 400 500m

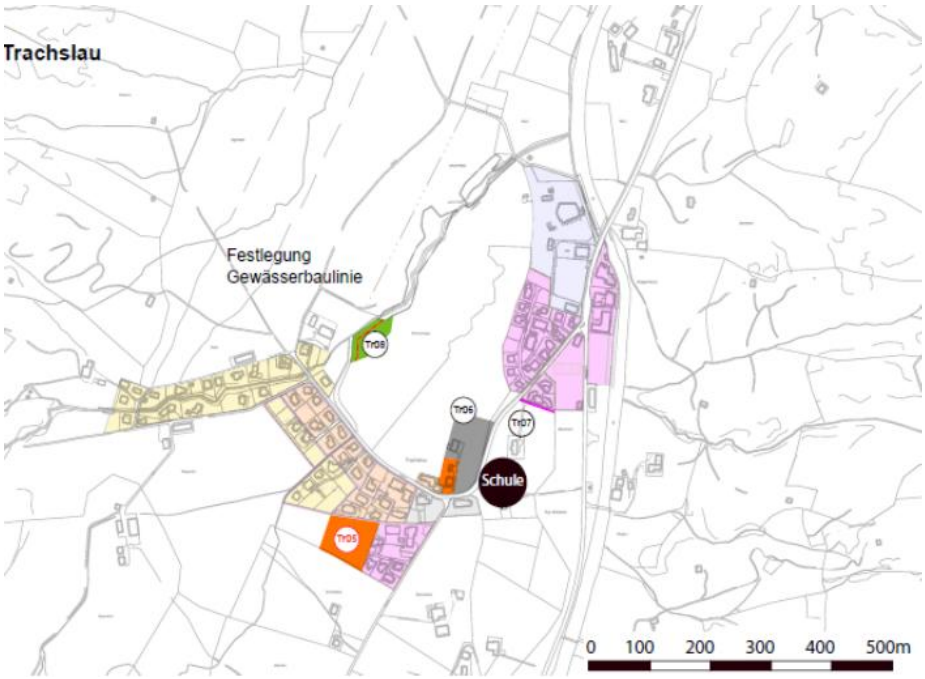
Trachslau
Festlegung
Gewässerbaulinie
Tr08
Tr06
Tr07
Schule
Tr05
0 100 200 300 400 500m

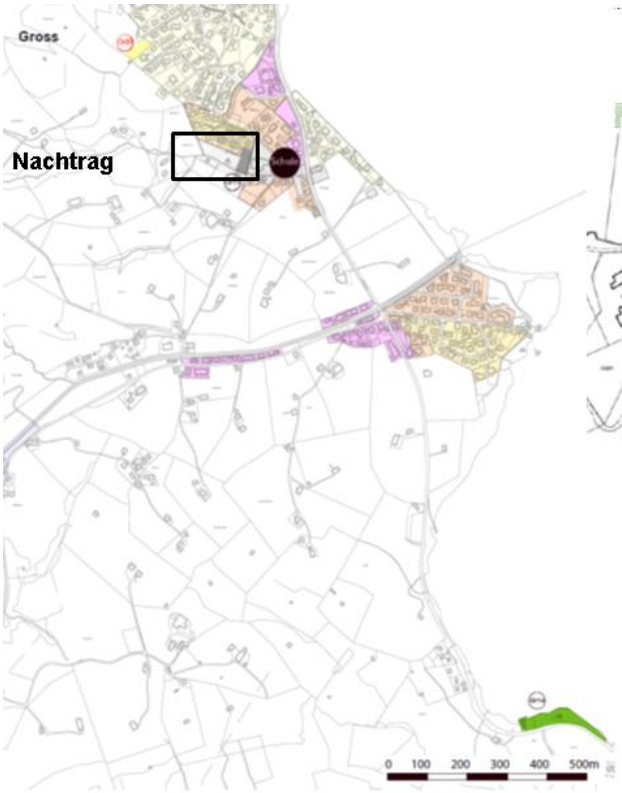

Bemerkung:
Die detaillierten Unterlagen der vorgezogenen Teilnutzungsplanrevision A und B können auf der Homepage des Bezirks Einsiedeln www.einsiedeln.ch/bezirk/verwaltung/planen-bauen-umwelt/nutzungsplanung eigesehen werden.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt das Wort frei zur Beratung.

Eduard Kälin, Spitalstrasse 41, Einsiedeln, wüscht eine Erklärung zu den Zahlen 460 resp. 100 in den Plänen B. Er möchte dabei erfahren, ob es sich bei diesen Zahlen um Personen oder Bauten handelt.

Bezirksrat Hanspeter Egli: Es handelt sich um Zonen, in denen gemäss einer Berechnung Wohnhäuser resp. Wohnraum für 460 Personen erstellt werden kann.

Eduard Kälin, als Landbesitzer zusammen mit seinem Bruder, stört sich am fünfjährigen Moratorium und erachtet dieses als einen Eingriff in die Privatsphäre und verbunden mit Einschränkungen für Einsiedeln. Derzeit sind in Einsiedeln keine Bauparzellen für Eigenheime vorhanden. Lediglich in der Nähe des Bahnhofs gibt es noch Bauland. Er plädiert, dass einige Kantone zusammen eine Initiative an den Bund einreichen, zwecks Aufhebung des Moratoriums.

Bezirksrat Hanspeter Egli bemerkt, dass die Teilzonenplanrevision mit der Vorgabe gestartet ist, für maximal 10 - 15 Jahre zusätzliches Land einzuzonen. Vor zirka 6 Jahren ersuchte man die Bevölkerung zu einer Aussage zum Wachstum von Einsiedeln mit dem Ergebnis, dass ein mässiges Wachstum gewünscht wird. Im Bezirk Einsiedeln sind 180 Hektaren Land im Wohnbereich überbaut. Auf dieser Zahlenbasis sind nun 22% Baulandreserve geplant (max. 25% möglich). Die Berechnung wurde vor Jahren erstellt und in der Zwischenzeit wurden mehrere grosse Bauvorhaben realisiert. Dabei ist es aber nicht möglich wieder eine erneute Baulandreserve zu berechnen, das heisst, die damalige Berechnung gilt auch heute noch. Der Bevölkerungszuwachs hat nicht nur Folgen bei den Steuererträgen, sondern auch im öffentlichen Bereich bezüglich Infrastrukturen wie Schulhäuser usw. Aus

diesem Grund hat der Bezirksrat eine Vorlage ausgearbeitet, welche diesen Anliegen Rechnung trägt. Wie BR Hanspeter Egli weiter bemerkt, kennt er die Situation von Eduard Kälin und stellt dabei fest, dass die die Spielregeln nach rund 5 Jahren nicht geändert werden können.
Was die rechtliche Situation betrifft, so hat das Schweizer Stimmvolk dem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Leider besteht der Planungsstopp nicht nur gewünschte zwei, sondern fünf Jahre.

Eduard Kälin: Die Genossame Dorf-Binzen baut 149 Wohnungen. Dieselbe Genossame hat am Scheidweg Hausparzellen veräussert, auf denen vor allem Einfamilienhäuser erstellt wurden. Es sind auch übermässig viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vorhanden. Es gibt aber auch viele Besitzer von Ein- oder Zweifamilienhäusern mit zurzeit sehr beschränkten Möglichkeiten. Der Bezirksrat sollte aber auch diese Kategorie Hauseigentümer gebührend berücksichtigen. Auch eine Erweiterung auf dem Schnabelsberg ist nicht möglich, was sehr bedauerlich ist.

Bezirksrat Hanspeter Egli gibt zu verstehen, dass mit den Baulandreserven in der heutigen Zeit sorgsam umzugehen ist. Aus diesem Grund muss insbesondere im Zentrum dem verdichteten Bauen Rechnung getragen werden, dies auch im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr. In den "Vierteln" werden auch niedrigere Bauten zugelassen. Schlussendlich ist es auch eine politische Angelegenheit, wie mit der Bodennutzung umzugehen ist.

Ueli Brügger, Grossmorgen 5, Einsiedeln, möchte erfahren, welche finanziellen Auswirkungen die Zonenplanrevision auf den Erschliessungsplan hat und in welchem Ausmass sich der Bezirk beteiligen muss. Ebenso möchte er erfahren, ob im Finanzplan 2015 - 2020 entsprechende Zahlen eingestellt sind.

Bezirksrat Hanspeter Egli kann die Schnittstelle zwischen dem Kanton und Bezirk im Bereich H8 nicht genau definieren, wobei der Ausbau der H8 zulasten des Kantons geht. Im Weiteren ist die Wasenmatt- und Grotzenmühlestrasse mit Anschlüssen an eine Kantonsstrasse zu erwähnen. Bei solchen Anschlüssen resp. Anpassungen werden die Kosten in der Regel anteilsmässig aufgeteilt, wobei es vorliegend nicht um grosse Beträge geht. Neuerschliessungsstrassen zulasten des Bezirks sind keine vorgesehen.

Beat Kälin, Langrütistrasse 64, Einsiedeln, stellt fest, dass mit dem geplanten Vorziehen der vorgesehenen Teilzonenplanrevision der Öffentlichkeit eine gemäss dem neuen Raumplanungsgesetzt vorgesehene Mehrwertabgabe von min. 20% resp. rund Fr. 14 Mio. Franken entgeht, da das neu einzuzonende Land einen Wert von rund Fr. 70 Mio. hat. Diesbezüglich muss das Stimmvolk anlässlich einer Informationsveranstaltung aufgeklärt werden. Raumplanerisch wird bei der Zonenplanrevision alles bis ins letzte Detail aufgezeigt, die finanziellen Auswirkungen werden aber nicht erwähnt. Die finanziellen Mittel aus den Mehrwertabgaben können z.B. zweckgebunden oder auch für die Abgeltung von allfälligen Auszonungen verwendet werden. Das Stimmvolk kann auch zusammen mit der Zustellung der Abstimmungsunterlangen entsprechend informiert werden. Damit hat der Stimmbürger klare Informationen für seine Ja oder Nein-Stimme an der Urne.

Bezirksrat Hanspeter Egli bemerkt, dass die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Mehrwertabgabe noch nicht im Detail bekannt sind. Vorgängig des Verteilschlüssels zwischen Bezirk und Kanton muss aber der kantonale Richtplan überarbeitet werden. Es wäre dabei vermessen, dem Stimmvolk ohne gesetzliche Grundlage Zahlen zu unterbreiten, die sich in einem späteren Zeitpunkt allenfalls als falsch erweisen. Z.B. die Finanzierung der Sanierung des Klosterplatzes aus Geldern der Mehrwertabgabe. Der Bezirksrat hat sich genau informiert und die heutige Sachvorlage mit dem Teilzonenplan A und B ist das Produkt von intensiven Beratungen, insbesondere über das rechtliche Vorgehen. Der Bürger soll schlussendlich über eine demokratisch erarbeitete Vorlage über die bauliche Entwicklung von Einsieden entscheiden können.

Beat Kälin kritisiert nicht das Vorgehen bei der fraglichen Sachvorlage, sondern die unzureichende Information, da er glaubt, dass 95% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Mehrwertabgabe absolut nicht informiert sind. Mindestens über die Mehrwertabgabe von 20% und den möglichen Mindestbetrag muss informiert werden.

Bezirksrat Hanspeter Egli verweist auf die vier Abstimmungsmöglichkeiten, welche der Bürger hat, das heisst, Variante A ja/nein und Variante B ja/nein.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt fest, dass keine verbindlichen Zahlen vorliegen, ausser der genannten Mehrwertabgabe von 20%, welche aber derzeit nicht berechnet werden kann, da der Verteilschlüssel zwischen dem Kanton und Bezirk noch nicht bekannt ist. Es werden keine Zahlen veröffentlicht, die nicht verbindlich sind.

Bezirksrat Hanspeter Egli: Über die Mehrwertabgabe wurden alle Bürger mit der eidgenössischen Abstimmungsbotschaft im Rahmen der Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz informiert.

Landschreier Peter Eberle informiert, dass zur Abstimmungsvorlage keine materiellen Anträge gestellt werden können, da die Teilzonenpläne öffentlich aufgelegt wurden und so zur Volksabstimmung gelangen. Formelle Anträge sind grundsätzlich möglich. Beim Bezirk gilt die vorliegende Abstimmungsbotschaft als Vorlage für die Volksabstimmung vom Februar 2014. Wir haben nicht wie der Bund ein Abstimmungsbüchlein, welches mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt wird.

Beat Kälin stellt den Antrag, dass den übrigen Abstimmungsunterlagen ein Faktenblatt über die finanziellen Auswirkungen beigelegt wird.

Landschreiber Peter Eberle teilt Beat Kälin mit, dass er z.B. einen Verschiebungsantrag stellen könne. **Beat Kälin** erwidert, dass er dies nicht will. **Landschreiber Peter Eberle** gibt zur verstehen, dass der gestellte Antrag bezüglich der Ergänzung der Botschaft nicht entgegengenommen werden kann. Eine zusätzliche Information im Einsiedler Anzeiger wäre eventuell möglich.

Bezirksamman Hermann Betschart: Ob eine diesbezügliche Information möglich ist, wird geprüft.

René Zehnder, Im Stauffacher 5, Bennau, hat eine Frage zu Art. 53 Abs. 3 des Baureglements (siehe Botschaft Seite 95) resp. er schlägt folgende Ergänzung vor, da der Text unklar verfasst wurde. Gleichzeitig verdankt er namens des Modelleisenbahnclubs Einsiedeln, dass der fragliche Artikel ins Baureglement aufgenommen wurde. Er verweist auf den dritten Satz im Abs. 3, der wie folgt lautet: "*In Zonen mit mittleren oder erheblicher Gefährdung sind Gleisanlagen auf eigenes Risiko zulässig."* Damit die bestehenden Provisorien in naher Zukunft mit dauerhaften Lösungen ersetzt werden können, wie z.B. die Remise oder das Stellwerk, beantragt René Zehnder das im fraglichen Satz stehende Wort "Gleisanlagen" mit "betriebsbedingten Anlagen" zu ersetzen.

Bezirksrat Hanspeter Egli verweist auf die erfolgte öffentliche Auflage des Baureglements mit entsprechenden Einsprachemöglichkeiten. Eine nachträgliche Änderung ist leider nicht mehr möglich. Der Bezirksrat war im Rahmen der Zonenplanrevision bei der bestehenden Modelleisenbahnlage aber sehr bemüht, die rechtliche Grundlage hierfür zu schaffen. Wäre die Textformulierung überstrapaziert worden, hätte diese der Vorprüfung beim Kanton nicht standgehalten.

Landschreiber Peter Eberle: Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz sind Abänderungsanträge ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezirksammann Hermann Betschart: Der Antrag kann leider nicht angenommen werden.

Eine Frau möchte erfahren, was bezüglich des Schulhauses Herrenmatte passiert, wenn die Teilzonenplanrevision A abgelehnt wird. Kann dieses dennoch gebaut werden?

Bezirksrat Hanspeter Egli: Erste Voraussetzung für den Neubau eines Schulhauses in der Herrenmatt ist, dass der Souverän der Teilzonenplanrevision A zustimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest die zwei folgenden Anträge des Bezirksrats gemäss der vorliegenden Botschaft:

<u>Teilnutzungsplanrevision A</u>

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 253/2013):

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

1. **Der von der Gesamtnutzungsplanrevision gemäss den öffentlichen Auflagen vom 14. Januar bis zum 14. Februar 2011 und 18. Januar bis 18. Februar 2013 abgetrennten Teilnutzungsplanrevision A wird zugestimmt.**

2. **Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

<u>Teilnutzungsplanrevision B</u>

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 253/2013):

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

1. **Der von der Gesamtnutzungsplanrevision gemäss den öffentlichen Auflagen vom 14. Januar bis zum 14. Februar 2011 und 18. Januar bis 18. Februar 2013 abgetrennten Teilnutzungsplanrevision B wird zugestimmt.**

2. **Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Das Geschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2013 verwiesen.

4. Initiative "Projekt Einsiedlerhof / Schönbächler vom 5. Dez. 2012

Bezirksammann Hermann Betschart gibt das Wort frei zur Beratung.

Initiant Richard Schönbächler, Kronenstrasse 19, Einsiedeln: Wie aus dem Einsiedler Anzeiger ersichtlich war, wollen die Initianten die Urnenabstimmung über die Initiative Projekt Einsiedlerhof verschieben mit folgender Begründung: Der Bezirksrat hat im Verlauf dieses Herbstes die Initianten angefragt, das Initiativbegehren zeitlich zu verschieben, da der Bezirk noch keinen Investor für einen Hotelbau hat. Die Initianten haben in der Folge beschlossen, dem Begehren des Bezirksrats nicht stattzugeben resp. sie haben gefordert, dass das Initiativbegehren innert der gesetzlich vorgegebenen Einjahresfrist dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse geändert bzw. man hat gehört, dass ein potentieller Investor vorhanden sein soll. Zudem ist auch noch die Initiative Frick pendent. Mit dem komplizierten Abstimmungsverfahren mit mindestens drei Urnenabstimmungen, wird es einige Zeit dauern bis klar ist, welches Projekt obsiegt. Aufgrund der komplexen Angelegenheit, welche im Einsiedler Anzeiger beschrieben wurde ("ein Ja ist noch lange kein JA"), und der vom Bezirksrat in Aussicht gestellten Absichtserklärungen eines potenten Investors bis Ende Februar 2014, sind die Initianten zum Schluss gekommen, der Bezirksgemeinde zu beantragen, die Urnenabstimmung über das Initiativbegehren zu verschieben. Zusätzlich wird beantragt, einen Infoabend zu veranstalten, an welchem die drei Projekte - Schönbächler, Frick und Bezirk - dem Stimmbürger vorgestellt werden. Richard Schönbächler ist der Auffassung, dass das Vorgehen mit dem Verschiebungsantrag rechtlich zulässig und der einzig richtige Weg sein wird.
Der Antrag lautet somit: Verschiebung der Urnenabstimmung über das Initiativbegehren bis ins Frühjahr und sachliche Vorstellen der drei Projekte.

Bezirksammann Hermann Betschart nimmt den Verschiebungsantrag von Richard Schönbächler entgegen und präzisiert, dass der Antrag bezüglich des Abstimmungstermins ergänzt werden muss, da an der nächsten Bezirksgemeinde vom 29. April 2014 von Gesetzes wegen nicht zwei Initiativen über das gleiche Thema behandelt werden dürfen. Ebenso dürfen zwei Initiativen zum Einsiedlerhof nicht gleichzeitig dem Souverän an der Urnenabstimmung vorgelegt werden. Demzufolge muss das Datum bezüglich der zeitlichen Verschiebung des Initiativbegehrens bekannt sein. An der Bezirksgemeinde vom 29. April 2014 wird die Initiative Frick behandelt, da die Mitunterzeichner der Initiative Frick verlangen, dass das Begehren innert einem Jahr zur Abstimmung gelangt. Aus diesem Grund müsste das Initiativbegehren auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Bezirksammann ersucht Initiant Richard Schönbächler um die Bekanntgabe eines Datums.

Richard Schönbächler ist der Auffassung, dass seine Initiative im Herbst 2014 behandelt werden kann.

Bezirksammann Hermann Betschart kann anbieten, dass die Initiative an einer ausserordentlichen Bezirksgemeinde traktandiert wird.

Karl Fisch, Rainstrasse 1, Gross (Alt-Kantonsrat), als Mitunterzeichner der Initiative, hält fest, dass mit der Initiative Schönbächler das Dauerthema Einsiedlerhof in Gang gebracht wurde, was auch die Bildung des Komitees pro Hotel Einsiedlerhof beweist. Die fragliche ausserordentliche Bezirksgemeinde muss vor der Rechnungsgemeinde im Frühjahr 2014 stattfinden. Als sehr wichtig erachtet er die Durchführung eines Infoabends, an dem die drei Projekte dem Stimmbürger vorgestellt werden. Aus diesem Grund fragt er den Bezirksammann an, ob der Bezirk gewillt sei, die Organisation hierfür zu übernehmen und ob die ausserordentliche Bezirksgemeinde vor der Rechnungsgemeinde durchgeführt werden kann.

Landschreiber Peter Eberle möchte keine Empfehlungen abgeben und hält fest, dass eine ausserordentliche Bezirksgemeinde vor oder nach der Rechnungsgemeinde vom 29. April 2014 abgehalten werden kann.

Karl Fisch schlägt einen Termin um Mitte Juni 2014 vor.

Bezirksammann Hermann Betschart hält fest, dass der Infoabend in der zweiten Januarhälfte 2014 durchgeführt werden kann, allerdings kann der Bezirk bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Investor bekanntgeben, da es sich beim Hotelprojekt um ein Investitionsvolumen von rund 40 Mio. Franken handelt. Das heisst, ein künftiger Investor wird schlussendlich nur aufgrund von Fakten entscheiden. Bis Ende Januar soll aber eine Absichtserklärung eines Grossinvestors wie UBS, CS oder Zürich Versicherungen vorliegen.

Karl Fisch bemerkt, dass es mehr braucht, als lediglich eine Absichtserklärung.

Der Bezirksammann will von den Initianten die Nennung eines genauen Datums für die ausserordentliche Bezirksgemeinde.

Karl Fisch schlägt erneut ein Datum um Mitte Juni 2014 vor.

Bezirksammann Hermann Betschart nimmt diesen Vorschlag entgegen.

Benno Kälin, Grossmoos 7, Gross (Präsident CVP Einsiedeln), gibt zu verstehen, dass sämtliche Daten der Volksabstimmungen, Bezirksgemeinden und ausserordentlichen Bezirksgemeinden für das Jahr 2014 bekannt sind. Das heisst, der Bezirksrat soll die entsprechenden Daten 2014 bekanntgeben, womit die Initianten in der Folge ein Datum auswählen können.

Bezirksammann Hermann Betschart hält fest, dass am 15. Juni 2014 die Initiative Frick dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet wird. Somit ist für die Behandlung der Initiative Schönbächler eine ausserordentliche Bezirksgemeinde erforderlich, z.B. am 12. August 2014.

Karl Fisch ist mit dem Vorschlag einverstanden, die ausserordentliche Bezirksgemeinde am 12. August 2014 durchzuführen.

Bezirksammann Hermann Betschart: Der Bezirksrat hat sich mit dem Thema um Verschiebung des Initiativbegehrens Schönbächler intensiv befasst und ist zum Schluss gekommen, dass der Antrag abzulehnen ist, da die Initianten im Sommer/Herbst 2013 auf Anfrage des Bezirksrats hin nicht gewillt waren, den Abstimmungstermin über ihr Initiativbegehren zeitlich zu verschieben. Zudem werden in der bezirksrätlichen Botschaft auf den Seiten 101 und 202 das "Projekt Einsiedlerhof" und das "Hotel Einsiedlerhof" transparent gegenübergestellt. Das heisst, eine Verschiebung ist nicht erforderlich, da die Fakten vorhanden sind. Im Weiteren treibt der Bezirksrat das Projekt Hotel Einsiedlerhof intensiv voran. Mit einer Verschiebung verschlechtert sich die Situation nach einem Betreiber und Investor massiv. Ein Investor, der investieren will, braucht klare Fakten. Falls Initiant Bruno Frick an der Rechnungsgemeinde am 29. April 2014 ebenfalls einen Verschiebungsantrag stellt, entsteht eine weitere Verzögerung. Aus all diesen Gründen sind die beiden Initiativen wie zeitlich vorgesehen dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten. Das heisst, der Bezirksrat benötigt baldmöglichst die Entscheide des Stimmvolks um Klarheit über das weitere Vorgehen - Projekt Schönbächler oder Projekt Frick oder Hotelprojekt - zu erhalten.

Dr. Simon Stäuble, Luegetenhalde 10, Einsiedeln (Kantonsrat), dankt Richard Schönbächler für die Initiative, welche einiges bewegt hat. Er stellt die Frage, ob eine Verschiebung neue Fakten mit sich bringt. Beim Projekt von Richard Schönbächler sind zwei Probleme vorhanden. Einerseits die fragliche Verwaltungsfläche von 3'500 m^2 und andererseits die Finanzen. Wenn der Souverän ja sagt zum Projektierungskredit von Fr. 850'000.00, besteht absolut keine Garantie, dass das vorgesehene Projekt später auch gebaut wird. Das heisst, es ist eine zweite Volksabstimmung über einen Baukredit von 15 Mio. Franken erforderlich. Dabei bezweifelt er die optimistischen Zahlen der Initianten, wie dies übrigen auch in der

bezirksrätlichen Botschaft (Seite 105) dargelegt wird. Falls die Abstimmung zum Baukredit abgelehnt wird, sind die Projektkosten von Fr. 850'000.00 verlorenes Geld. Diesen Verlust kann sich der Bezirk mit seiner finanziell angespannten Lage nicht leisten, insbesondere aufgrund der voraussichtlich weiteren Steuerfusserhöhung und des bevorstehenden Investitionsvolumens von 95 Mio. Franken. Eine Verschiebung ändert nichts an der heutigen Ausgangslage, aber auch nichts an der derzeitigen finanziellen Situation des Bezirks Einsiedeln. Alle haben grosse Arbeit geleistet und das Volk ist fähig, im Februar 2014 den ersten Schritt in Sachen Abstimmungen Einsiedlerhof zu machen.

Bruno Frick, Forstweg 3, 8836 Bennau (Alt-Ständerat), hält fest, dass es vorerst lediglich um den Verschiebungsantrag des Initiative Schönbächler geht und nicht um das Projekt an sich. Namens der Initianten des Projekts "Wohnen, Pfarrei und Hallenbad" möchte er den Ablauf eines Initiativerfahrens mit folgenden Regeln in Erinnerung rufen:
Erstens: Jeder Bürger und jede Bürgerin kann eine Initiative einreichen, welche innerhalb eines Jahres von der Gemeindeversammlung behandelt werden muss.
Zweitens: Zur gleichen Sache dürfen nicht gleichzeitig zwei Initiativen beraten und darüber abgestimmt werden.
Der Bezirksrat hat heute die Initiative Schönbächler traktandiert und will diese im Februar 2014 dem Stimmvolk zur Abstimmung vorlegen. Die zweite Initiative (Frick) will der Bezirksrat im April 2014 an der Rechnungsgemeinde beraten und im Juni 2014 dem Souverän zur Abstimmung unterbreiten. Dieses Vorgehen ist korrekt.
Der Verschiebungsantrag von Richard Schönbächler ist zulässig und wenn eine Mehrheit der heutigen Bezirksgemeindeteilnehmer dies für richtig erachtet, ist dies ebenfalls korrekt. Eine Verschiebung ändert aber nichts an den Regeln. Die Initiative Frick und Mitunterzeichner muss im April 2014 an der Bezirksgemeinde beraten werden und im Juni dem Volk zum Entscheid unterbreitet werden. Wenn die Initiative Schönbächler heute nicht beraten wird, müssen Richard Schönbächler und die Mitunterzeichner hinten anstehen resp. die Initiative wird dann im August an einer ausserordentlichen Bezirksgemeinde beraten. Bruno Frick erachtet dieses Vorgehen als schlechte Lösung, insbesondere da Richard Schönbächler das Thema Einsiedlerhof nach 35 Jahren wieder in Gang gebracht hat.

Karl Fisch bemerkt, dass die Initianten des Initiativbegehrens Schönbächler gerne hinten anstehen, unter der Annahme, dass über die Initiative Frick im Juni 2014 abgestimmt wird. Aus diesem Grund appelliert er dem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Josef Schönbächler, Austrasse 3c, Trachslau (Mitunterzeichner der Initiative Schönbächler), begreift die Argumentation von Bruno Frick. Fakt aber ist, dass der Bezirksrat beide Initiativen bodigen will. Schlussendlich geht es nur noch um das Hotelprojekt des Bezirksrats. Aber auch der hierfür erforderliche Baurechtsvertrag muss dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Wird der Baurechtsvertrag aber abgelehnt, ist man wieder zurück auf Feld eins mit zwei abgelehnten Initiativen und einem abgelehnten Baurechtsvertrag. Der in der Presse erhobene Vorwurf des Taktierens wird klar zurückgewiesen mit folgender Begründung: Im Zeitpunkt der Zustimmung der Initianten zum Abstimmungstermin waren die heutigen Abstimmungsvorgaben noch nicht bekannt. Wäre dies der Fall gewesen, hätten die Initianten nicht anders agiert. Er ersucht den Bezirksrat um mehr Beweglichkeit und fordert diesen auf, einen Infoabend zu organisieren, an dem die drei Projekte vorgestellt werden und die Bürger dabei hinlänglich zu informieren. Den Initianten Schönbächler wird vorgeworfen, ein Verwaltungsgebäude an bester Lage zu erstellen, obwohl der Verwaltungstrakt auf der Westseite gegen die Jugendkirche hin geplant ist; andererseits will der Bezirksrat im Rahmen des Hotelprojekts das 170jährige Alte Schulhaus, ebenfalls an bester Lage, in ein Verwaltungsgebäude umbauen. Josef Schönbächler appelliert an die heutigen Versammlungsteilnehmer, dem Verschiebungsantrag bezüglich der Information der Gesamtbevölkerung zuzustimmen.

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt, dass allen Parteien das Recht zusteht, sich zur Sache zu äussern, insbesondere am Informationsabend.

Ueli Brügger, Grossmorgen 5, Einsiedeln, stellt fest, dass die Initiative Schönbächler von Gesetzes wegen im heutigen Zeitpunkt nicht mehr zurückgezogen werden kann, im Gegensatz zur Initiative Frick, über die noch nicht beraten wurde. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass am 9. Februar über die Initiative Schönbächler abgestimmt wird und somit der Verschiebungsantrag abgelehnt wird.

Hans Gyr, Steigstrasse 27, Einsiedeln (Mitunterzeichner der Initiative Schönbächler), ist der Ansicht, dass die Gangart in Sachen Einsiedlerhof plötzlich zu schnell ist. Die Initiative wurde lanciert aufgrund der Aussage des Bezirksrats, dass das Thema Einsiedlerhof zur fraglichen Zeit nicht aktuell sei. Plötzlich wird der Bezirksrat in Sachen Hotel Einsiedlerhof aktiv und ist heute bezüglich der Information bevorteilt, womit die Ellen nicht mehr gleich lang sind. Aus diesem Grund ist ein Infoabend erforderlich, an dem die drei Projekte vorgestellt werden. Abschliessend ersucht Hans Gyr dem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Bezirksammann Hermann Betschart relativiert die Aussage von Hans Gyr und gibt zu verstehen, dass die Initiative vor einem Jahr eingereicht wurde. Die Diskussion bezüglich der Verschiebung war aber erst im Sommer/Herbst 2013 aktuell.

Karl Hensler, Allmeindstrasse 19, Einsiedeln, begrüsst einen Infoabend zu den drei Projekten, anstelle des ehemaligen Kanzlerhauses.

Werner Gyr, Grossmorgen 5, Einsiedeln, appelliert, dass es nun vorwärts gehen soll und ersucht den Bezirksrat bezüglich seines Projekts die neuesten Fakten heute aufzuzeigen. Ebenso votiert er um Ablehnung des Verschiebungsantrags.

Karl Fisch stellt einen Ordnungsantrag, dass über den Verschiebungsantrag umgehend abgestimmt wird.

Bezirksammann Hermann Betschart nimmt diesen nicht entegegen und äussert sich dahingehend, dass das Begehren geäussert wurde über den Stand des Projekts "Hotel Einsiedlerhof" zu informieren.

Bezirksrat Markus Heinrich informiert über den aktuellen Stand des Projekts "Hotel Einsiedlerhof" wie folgt:

Ein Hotel am geplanten Standort zu erstellen, wird von verschiedenen Parteien in Frage gestellt. Hiezu folgende drei Fragen:

- Braucht es tatsächlich ein neues Verwaltungszentrum?
- Können wir und ein neues Verwaltungsgebäude leisten?
- Wie meint der Bürger zu einer weiteren Steuererhöhnung?

Diese drei Fragen sind bezüglich der Volksabstimmung von zentralter Bedeutung.

<u>Ausgangslage</u>
- Bezirksrat strebt eine Hotelnutzung an
- Initiative Schönbächler: Abstimmung am 9. Februar 2014
- Initiative Frick: Abstimmung im Juni 2014 (Baurechtsvertrag muss abstimmungsreif vorliegen)
- Verschiebung der Initiative Schönbächler?
- Verschiebung der Initiative Frick?
- Was heisst das für einen Betreiber und Investor?

Projektteam des Bezirksrats
- Unternehmensberater für Hotel (Fachexperte)
- Bezirksammann Hermann Betschart
- Bezirksrat Markus Kälin, Ressort Liegenschaften
- Landschreiber Peter Eberle
- Leiter Wirtschaftsförderung Peter Beutler
- Bezirksrat Markus Heinrich, Ressort Volkswirtschaft

Für das Hotelprojekt soll ein Einwohnerbeirat gegründet werden mit Mitspracherecht bei der Planung des Hotels (z.B. im Wellnessbereich). Ebenso soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden.

Auftrag Bezirksrat an Unternehmensberater (Fachexperte)
Bis Ende Dezember 2013:
- Erstellung eines Betriebskonzepts mit integriertem Businessplan
- Marktanalyse, Chancen/Risiken, Ausrichtung, Finanzierung (Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- Grundlage für die Auslegung der Anzahl Sterne (Ziel = 4 Sterne)
- Grundlage für den Betreiber und Investor, dabei ist für den Entschied des Investors vor allem die Renditenberechnung von Bedeutung

Bis Ende Januar 2014:
- Absichtserklärung einer Betreiber- und Investorengesellschaft, was heisst, das der Investor sehr interessiert ist am Bau des Hotels. Die Absichtserklärung bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Marktpotential
Was hebt Einsiedeln von anderen Destinationen ab:
- Reichhaltiges Kulturangebot (Einsiedeln ist Kulturzentrum im Kanton Schwyz)
- Kloster mit seinen Angeboten und Möglichkeiten (Bibliothek, Archiv, Weinkellerei suw.)
- Landschaft mit See und Bergen
- Spital und "Gesunde Bergregion" (Angebot an Kunde)

Mehrwert im Seminar-Rahmenprogramm
Fachleute schätzen Potential sehr hoch ein
Gesundheits- und Spiritual-Kongresse

Zusatzpotential aus Sicht Bezirksrat
Einsiedeln erneuert sich:
- Dorfplatz
- Häuser entlang der Hauptstrasse
- Klosterplatz
- Hotellerie und Gastronomie
- Seminar- und Kongresszentrum "Zwei Raben"

Verkaufsstrategie
Mehrwert von Einsiedeln sichtbar machen:
- Mehrwert an solide Betreibergesellschaft verkaufen:
  - Betreibergesellschaft muss zu Einsiedeln passen und sie muss den Wert von Einsiedeln erkennen
  - Paket muss stimmig und überzeugend sein
  - Auswahl einer solventen Investorengesellschaft
  - Grossinvestoren wie Versicherer oder Banken können erheblichen Eigennutzen generieren

Mehrwert "Hotel Einsiedlerhof"
Hoher volkswirtschaftlicher Nutzen:
- Lieferanten, Baugewerbe, Arbeitsplätze und Lehrstellen

Moderne Infrastruktur für den Gast und für alle Einsiedler:
- komfortable Zimmer, gepflegte Gastronomie, Wellness

Angebot für den Tourismus:
- Seminar- und Kongressbesucher
- Touristen, Kulturinteressierte, Pilger
- Patienten und Angehörige Spital Privatabteilung

Zeitplan
Dezember 2013:
- Betriebskonzept mit Businessplan

Ab Februar 2014:
- Absichtserklärungen einer Betreiber- und Investorengesellschaft
- Einbezug der Bevölkerung in der Detailplanung ("Einwohnerbeirat")
- Beauftragung GU und Machbarkeitsstudie
- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Frühjahr/Sommer 2015:
- Volksabstimmung über Baurechtsvertrag

Mehrwert am Beispiel Hotel Dreikönige
Werner Hübscher kauft jährlich in der Region Lebensmittel im Betrag zwischen Fr. 600'000.- und Fr. 700'000.- ein. Im Weiteren hat er in den vergangenen zehn Jahr bauliche Investitionen von rund Fr. 6.0 Mio. getätigt.

Fazit
Das **Hotel Einsiedlerhof** erzielt von den drei Projekten den **höchsten Mehrwert** und dies praktisch ohne Kosten für die Bevölkerung.

Empfehlung Bezirksrat
Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürger/innen die Initiative Schönbächler zur Ablehnung.

Walter Kälin, Birchlimatt 13, Einsiedeln, stellt fest, dass seitens des Bezirksrats klar taktiert wird, wie der nun präsentierte Zeitplan zeigt.

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag von Richard Schönbächler um Verschiebung der Volksabstimmung resp. der Behandlung der Initiative an der ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom 12. August 2014 ab.

Der Antrag wird mit 89 Ja gegen 93 Nein abgelehnt.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt bekannt, dass der Bezirksrat einen Infoabend im Januar 2014 organisieren wird, wo Gelegenheit geboten wird, die drei Projekte vorzustellen. Weiter bemerkt er, dass nun am 9. Februar 2014 über die Initiative Schönbächler inkl. eines Projektierungskredits von Fr. 850‘000.00 abgestimmt wird.

Initiant Richard Schönbächler stellt fest, dass die Information am heutigen Abend etwas einseitig resp. zugunsten des Bezirksrats verlaufen ist und dass die rechtliche Lage aufgrund von zwei Initiativen zum selben Thema sehr komplex ist. Schlussendlich stellt man sich die Frage, ob der grosse Einsatz und Aufwand noch lohnenswert sind.

Der Bezirksammann dankt Richard Schönbächler für seine Worte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

RPK-Präsident Christoph Bingisser:
Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Einsiedeln hat die Einzelinitiative "Projekt Einsiedlerhof" von Richard Schönbächler und Mitunterzeichnern und Genehmigung eines Planungskredites (Architektenwettbewerb bis Baubewilligung) in der Höhe von Fr. 850'000 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht, jedoch nicht in strategischer Hinsicht, geprüft.
Wir weisen darauf hin, dass die Aufteilung des Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 850'000 auf die einzelnen Parteien (Bezirk, röm.-kath. Kirchgemeinde, Partner) nicht im Detail geregelt ist. Somit besteht für den Bezirk Einsiedeln aus finanzieller Sicht ein erhöhtes Risiko.
Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Initiative aufgrund obiger Begründung abzulehnen.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest den Antrag des Bezirksrats gemäss der vorliegenden Botschaft:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 273/2013):

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

1. **Die Initiative "Projekt Einsiedlerhof" von Richard Schönbächler und Mitunterzeichnern wird abgelehnt.**
2. **Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Das Geschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2013 verwiesen.

5. Aufnahmen in das Bürgerrecht von Einsieden

Vorbemerkungen zu den Einbürgerungsvorlagen:

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt einleitend, dass die Gesuchsteller ersucht werden, sich kurz vorzustellen. Die Anwesenden können den Bürgerrechtsbewerbern Fragen stellen. Vorgängig der Behandlung der einzelnen Einbürgerungsgesuche müssen die Gesuchsteller den Saal verlassen. Über den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens und über den formellen Ablauf der heutigen Beratung und Beschlussfassung verweist der Bezirksammann auf die bezirksrätliche und vorliegende Botschaft.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt den Gesuchstellern Gelegenheit, sich den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern persönlich vorzustellen. Diese Gelegenheit wird von allen Bürgerrechtserwerbern benützt.

Die anschliessende Möglichkeit zur Fragestellung wird nicht benützt.

Somit weist Bezirksammann Hermann Betschart die Bürgerrechtsbewerber an, den Saal zu verlassen, um ihre Begehren abschliessend zu behandeln. Er verweist dabei auf die Seiten 109 - 111 der bezirksrätlichen zweiten Botschaft.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Einbürgerungsgesuche zur Diskussion, wobei das Wort nicht verlangt wird.

Bezirksammann Hermann Betschart fragt die anwesenden Stimmbürger/innen an, ob jemand dagegen ist, alle Bürgerrechtsgesuche bzw. Traktandum 5. a) und b) gemeinsam zu behandeln (vgl. Botschaft Seiten 109 - 111).
Gegen den Vorschlag des Bezirksammann gibt es keine Einwendungen.
Abstimmung: Dem Vorschlag des Bezirksammanns wird einstimmig zugestimmt.

Auf Anfrage des Bezirksammanns hin meldet sich niemand zu Wort und es werden auch keine Anträge gestellt.

Anschliessend verliest der Bezirksammann folgenden Antrag:
Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:
Der Bezirksrat beschliesst:

1. **Die in der Botschaft im Traktandum 6. a) und b) aufgeführten Bürgerrechtsbewerber werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.**
2. **Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr laut der Botschaft zu entrichten.**
3. **Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.**

Nachdem, wie erwähnt, kein Gegenantrag vorliegt, sind die Anträge gemäss Traktandum 6. a) und b) angenommen und beschlossen.

Nach der Genehmigung der Einbürgerungsvorlagen heisst Bezirksammann Hermann Betschart die sich im Ausstand befindenden Gesuchsteller herzlich willkommen im Saal und teilt ihnen mit, dass die Einbürgerungsgesuche gutgeheissen sind, was von den Gesuchstellern freudestrahlend und dankbar zur Kenntnis genommen wird.

Vollständigkeitshalber werden die Anträge zu den Aufnahmen in das Bürgerrecht von Einsiedeln nachfolgend einzeln aufgeführt.

a) Forster Erwin und Schneiter Forster Franziska Barbara

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 262/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:
1. Forster Erwin, Schweizer Staatsangehöriger, geboren am 7. Januar 1969 in Mosnang und seine Ehefrau Schneiter Forster Franziska Barbara, geboren am 7. April 1977 in Schlieren, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'300.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

b) Loïc Noël

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 203/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:
1. Loïc Noël französischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Mai 1999 in Einsiedeln wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

6. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Versammlung um 23.40 Uhr. Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Bezirksgemeinde und wünscht ihnen sowie ihren Familien eine schöne, ruhige und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er erteilt Verlängerung bis um 02:00 Uhr.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 29. Januar 2014 mit Beschluss Nr. 12.

Zufertigung:
- Bezirksrat (9)
- Landschreiber Peter Eberle
- PRK-Präsident Christoph Bingisser
- Abteilungsleiter (7)
- Heimleiter APH Langrüti
- Leiterin Personalwesen
- Dossier 0.3 Bezirksgemeinde

Für den Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:	Der Landschreiber-Stv.:
Hermann Betschart	Emil Kälin